

**Einladung  
zur 7. Sitzung**

**des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**am Dienstag, dem 29.06.2021,  
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,  
46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie haben Personen mit  
Krankheitssymptomen der Sitzung fernzubleiben.**

**Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz  
(mindestens der Kategorie FFP-2) zu tragen.**

**Des Weiteren wird im Rahmen der Eigenverantwortung der Teilnehmer  
dringend empfohlen, zeitnah vor dem Sitzungstermin vom wöchentlichen  
und kostenlosen Angebot der Schnelltestung Gebrauch zu machen, um das  
Infektionsrisiko während der Sitzung zu minimieren.**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |
| 2 | 05 - 17 0298/2021 Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein, Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein;<br>hier: Beanstandung des Beschlusses des ASE vom 08.06.2021 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen  |
| 4 | Einwohnerfragestunde   |

46446 Emmerich am Rhein, den 16. Juni 2021

Albert Jansen  
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 0298/2021	15.06.2021

## Betreff

Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein, Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein; hier: Beanstandung des Beschlusses des ASE vom 08.06.2021

## Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2021
--------------------------------	------------

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, seinen Beschluss aus seiner Sitzung vom 08.06.2021, welchen er mit dem Stimmergebnis von 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt hat, mit dem Wortlaut:  
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Baudenkmal „Dachziegelwerk Alphons Meyer“, Reeser Straße 205, die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und Pflege der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als Baudenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem vorläufigen Denkmalblatt sowie dem Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland“ (Vorlage 05 - 17 0189/2021/1), aufzuheben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Baudenkmal „Dachziegelwerk Alphons Meyer“, Reeser Straße 205, die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zu Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als Baudenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem vorläufigen Denkmalblatt sowie dem Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland verbunden mit der Eintragung in die Denkmalliste der unteren Denkmalbehörde der Stadt Emmerich am Rhein.

## Sachdarstellung :

### **A. Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung tagte erstmalig am 20.04.2021 zum Thema Eintragung des Baudenkmals „Dachziegelwerk Alphons Meyer“. Im Rahmen der Sitzung wurde eingehend das Verfahren zur Unterschutzstellung von Denkmälern erläutert. Da die Ausschussmitglieder unter anderem erhebliche Beschränkungen des Eigentümers des Grundstückes Reeser Straße 205 verbunden mit erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen zu Lasten des Eigentümers anlässlich einer Unterschutzstellung befürchteten, wurde der Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf dem Abstimmungsergebnis von 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt.

In der Sitzung des ASE vom 08.06.2021 wurde der Tagesordnungspunkt zur Unterschutzstellung des Dachziegelwerks Alphons Meyer erneut behandelt. Die Beratung des Tagesordnungspunktes führte zu dem Ergebnis, dass nicht nur eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung,

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Baudenkmal „Dachziegelwerk Alphons Meyer“, Reeser Straße 205, die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zu Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als Baudenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem vorläufigen Denkmalblatt sowie dem Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland“,

sondern auch eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus den Reihen des Ausschusses,

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt eine Unterschutzstellung des Dachziegelwerks Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein, ab“,

erfolgte.

Für beide Beschlüsse erfolgte jeweils eine getrennte Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis sowohl für den Beschlussvorschlag der Verwaltung als auch für den Beschlussvorschlag aus den Reihen der Ausschussmitglieder lautete jeweils:

5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen.

Gemäß § 50 Abs. 5 GO NRW zählen Stimmenthaltungen bei der Berechnung von Mehrheiten nicht mit. Zugrunde zu legen ist hier die einfache Stimmenmehrheit, da sich aus den den Beschlüssen zugrundeliegenden Rechtsvorschriften aus dem Denkmalwesen sowie dem Kommunalverfassungsrecht keine anderen Regelungen ergeben. Es wurde somit bei den jeweiligen Abstimmungen über beide Beschlussvorschläge eine Stimmengleichheit von jeweils 5 Ja- sowie 5 Nein-Stimmen erzielt.

§ 50 Abs. 1 Satz 2 GO NRW regelt für solche Fälle eindeutig, dass bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt gilt.

Die Stimmengleichheit bei beiden Abstimmungsvorgängen führt somit dazu, dass beide Beschlüsse als abgelehnt zu werten sind.

## **B. Rechtliche Würdigung - Beanstandung gem. § 54 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 GO NRW bei Rechtswidrigkeit von Beschlüssen von Ausschüssen**

§ 54 Abs. 2 GO NRW begründet die Beanstandungspflicht des Bürgermeisters in den Fällen, in denen er nach Prüfung eines Beschlusses des Rates zu dem Ergebnis gelangt, dass dieser einen rechtswidrigen Beschluss gefasst hat. Diese Norm dient dem Zweck, die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu gewährleisten und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde weitestgehend zu vermeiden.

Rechtswidrig sind Beschlüsse des Rates dann, wenn sie den bestehenden, zwingenden Rechtsvorschriften widersprechen. Die Maßstäbe für die Beurteilung der Rechtswidrigkeit ergeben sich aus dem jeweils anwendbaren formellen und materiellen Recht.

### **I. Zuständigkeit des ASE**

Gemäß § 54 Abs. 3 GO NRW gelten die v. g. Vorschriften auch für Beschlüsse eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, die das geltende Recht verletzen.

In diesem konkreten Fall hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein von seinem Recht im Sinne des § 41 Abs. 2 GO NRW Gebrauch gemacht, einem Ausschuss die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten zu übertragen. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein regelt konkret, welche Fachausschüsse gebildet und welche Entscheidungsbefugnisse diesen Ausschüssen jeweils abschließend übertragen werden. Unter § 7 Buchstabe d) sind die Befugnisse des Ausschusses für Stadtentwicklung abschließend geregelt. Gem. § 7 Abs. 3 Buchstabe d) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein die Entscheidung über die Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein übertragen worden. Der Ausschuss kommt hiermit der Verpflichtung aus § 23 DSchG NRW nach, wonach bei jeder unteren Denkmalbehörde ein Ausschuss für die Vertretung bei Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz zu bestimmen ist. Eine Aufgabe ist unter anderem bei Vorliegen der Voraussetzungen der Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG NRW die Eintragung in die jeweilige Denkmalliste, § 3 Abs. 1 DSchG NRW.

Die abschließende Entscheidung über die Eintragung des Dachziegelwerks Alphons Meyer obliegt somit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, so dass dieser die v.g. Beschlüsse in seiner Sitzung am 8.06.2021 als zuständiges Organ getroffen hat.

### **II. Verfahren**

Im Falle der Zuständigkeit des Fachausschusses – hier des ASE – regelt der § 54 Abs. 3 GO NRW das weitere Verwaltungsverfahren, sollte sich ein vom Ausschuss gefasster Beschluss als rechtswidrig herausstellen. Bei § 54 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 Satz 1 GO NRW handelt es sich um eine gesetzliche Pflicht des Bürgermeisters in Ausübung seiner kommunalen Aufgaben.

Verbleibt der zuständige Ausschuss nach Feststellung der Rechtswidrigkeit seines gefassten Beschlusses und Beanstandung durch den Bürgermeister bei seiner Entscheidung, bestimmt § 54 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, dass der Rat über die Angelegenheit zu beschließen habe.

Bezogen auf die in der Sachdarstellung dargelegten zwei Beschlüsse des ASE bedarf es zwecks Feststellung der Verpflichtung des Bürgermeisters zur Beanstandung eines oder auch beider Beschlüsse der Feststellung ihrer Rechtswidrigkeit.

### **III. materielle Rechtswidrigkeit der Beschlüsse vom 8.06.2021**

Rechtswidrig ist ein Beschluss dann, wenn sein Inhalt gegen geltendes Recht verstößt.

Zu prüfen war daher, ob die am 8.06.2021 zum Tagesordnungspunkt 6 – Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein – getroffenen Beschlüsse rechtswidrig gewesen sind.

**1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Baudenkmal „Dachziegelwerk Alphons Meyer“, Reeser Straße 205, die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zu Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als Baudenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem vorläufigen Denkmalblatt sowie dem Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland“,**

Dieser Beschluss ist aufgrund der Stimmgleichheit gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 GO NRW als abgelehnt zu werten, d.h. der Ausschuss für Stadtentwicklung hat es abgelehnt, die Denkmaleigenschaft des Dachziegelwerks Alphons Meyer festzustellen und seine Unterschutzstellung zu beschließen. Aufgrund des ablehnenden Beschlusses kann eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein nicht stattfinden.

Die Ablehnung der Feststellung der Denkmaleigenschaft und der Unterschutzstellung ist dann rechtswidrig gewesen, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen, welche zur Bejahung der Denkmaleigenschaft des Dachziegelwerks und dessen Unterschutzstellung führen, vorliegen.

#### **a) Vorliegen der Eintragungsvoraussetzungen**

Die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein findet ihre gesetzliche Grundlage in § 3 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 DSchG NRW.

Gemäß § 3 Abs. 1 DSchG NRW sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen. Nach § 2 Abs. 1 S. 1 DSchG NRW sind Denkmäler Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundlichen oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Für das Dachziegelwerk Meyer als eine Mehrheit von Sachen, wie u.a. Gebäude, aber auch Freianlagen, muss daher ein öffentliches Interesse an dessen Erhaltung und Nutzung bestehen. Eine Beschreibung dieser Mehrheit von Sachen ist der gutachterlichen Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege vom 29.03.2021 ab S. 3 zu entnehmen. Ein öffentliches Interesse immer schon dann zu bejahen, wenn nur eine der in § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW genannten Eigenschaften vorliegen. Die untere Denkmalbehörde der Stadt Emmerich hat im Zusammenwirken mit dem Landschaftsverband, § 22 Abs. 2 DSchG NRW, den Denkmalwert der Anlagen anhand von Tatsachen ermittelt und diesen mehreren der Bedeutungskategorien und mindestens einer der Erhaltungskategorien des § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW zugeordnet. Das Dachziegelwerk Alphons Meyer ist, so das Ergebnis der Recherche und Prüfung, bedeutend, für die Geschichte des Menschen, bedeutend für Städte und Siedlungen, bedeutend für die Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Ebenso liegt aus wissenschaftlichen (im einzelnen technischgeschichtlichen, wirtschaftshistorischen, volkskundlichen) Gründen ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Dachziegelwerks Alphons Meyer vor.

Einzelheiten zur Herleitung der Bejahung der vorgenannten Eigenschaften gehen aus der gutachterlichen Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege vom 29.03.2021, welche dieser Vorlage nochmals beiliegt, hervor. Dieses Gutachten wurde u.a. aufbauend auf den

jeweiligen Recherchen sowie der Sachverhaltsermittlung der unteren Denkmalbehörde der Stadt Emmerich am Rhein erstellt. Die Prüfergebnisse beruhen auf den Ergebnissen einer objektiven Ermittlung und Auswertung von Tatsachen und belegen, dass sämtliche Tatbestandsmerkmale, welche ein öffentliches Interesse im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NRW begründen, zu bejahen sind.

#### **b) Rechtsfolge**

Ist das öffentliche Interesse und somit die Denkmaleigenschaft gegeben, ist die Behörde zur Eintragung in die Denkmalliste verpflichtet. Ein Ermessen über die Entscheidung zur Eintragung des Denkmals ist der Behörde ausdrücklich nicht eingeräumt. Vielmehr ist die Denkmaleigenschaft bereits dann gegeben, wenn jeweils nur eines der einzelnen Merkmale, die in den beiden in § 2 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW angeführten Gruppen von Tatbestandsmerkmalen enthalten sind, erfüllt ist. Im vorliegenden Fall sind sogar sämtliche Tatbestandsmerkmale zu bejahen, so dass die Verpflichtung zur Unterschutzstellung und Eintragung in die Denkmalliste unter jeglichen Umständen zu bejahen ist.

Da das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Erhaltung der Anlage einzige Voraussetzung im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NRW die einzige Eintragungsvoraussetzung darstellt, spielen die individuellen Belange des Eigentümers, seine Nutzungsinteressen und Vermögensverhältnisse, die Erhaltungsaufwendungen und Folgewirkungen der Eintragung keine Rolle. Es kommt daher auch nicht darauf an, ob die mit der Denkmaleigenschaft verbundenen Belastungen den Eigentümer letztendlich unverhältnismäßig treffen. So setzt die Eintragung insbesondere auch keine Abwägung zwischen den die Denkmaleigenschaft begründenden öffentlichen Interessen und anderen öffentlichen oder privaten Interessen voraus. (vgl. OVG Münster, Urteil vom 14.04.1987 – 7 A 794/86).

Mit der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung ist auch keine unverhältnismäßige Einschränkung des von Art. 14 GG geschützten Grundeigentums verbunden. Der Eigentümer hat die Möglichkeit, das Denkmal weiterhin zu nutzen und dieses auch zu verändern, soweit Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Dieser Grundsatz ist auch in § 9 DSchG NRW festgehalten, welcher mit dem Instrument der denkmalrechtlichen Erlaubnis dem Eigentümer das Recht auf Änderung des Baudenkmals einräumt.

Auch die von den Denkmaleigentümern häufig angeführte Kostenbelastung aufgrund der Erhaltungs- und Nutzungsverpflichtung ist im Eintragungsverfahren nicht zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Denkmalwürdigkeit haben finanzielle Erwägungen außer Betracht zu bleiben. Die Frage, ob die Erhaltung des Denkmals vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten finanziert werden kann, ist im Eintragungsverfahren nicht zu prüfen. Dafür spricht auch der Umstand, dass zum Zeitpunkt der Eintragung die Erhaltungsaufwendungen und deren Finanzierbarkeit in der Regel nicht zu übersehen sind. Finanzielle Unterstützung kann der Eigentümer unter anderem durch Fördermittel der Kommune bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Auch sollen steuerliche Erleichterungen die finanzielle Last des Eigentümers mindern.

Bei Vorliegen der Denkmaleigenschaft setzt die Eintragung nicht voraus, dass der Eigentümer und/oder der Nutzungsberechtigte dieser zustimmen. Die Eintragung ist kein zustimmungsbedürftiger Verwaltungsakt. Der Betroffene hat im Rahmen des Verfahrens die Möglichkeit, seine Interessen und Belange darzulegen. Formanforderungen werden in diesem Zusammenhang nicht gestellt. In diesem Fall sind die Betroffenen vorrangig in mehrfachen Ortsterminen und –gesprächen über die Denkmaleigenschaft der Anlage und die anvisierte Unterschutzstellung ausgiebig informiert worden. Auch im Verfahren auf vorläufige Unterschutzstellung sind die Voraussetzungen zur Eintragung ausgiebig thematisiert worden.

### **c) keine Änderung der Rechtslage durch Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes für das Land NRW**

Für die Entscheidung zur Unterschutzstellung ist die gesetzliche Grundlage maßgeblich, welche zum Zeitpunkt der Entscheidung Geltung entfaltet. Derzeitig ist ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW anhängig, welches allerdings weder durch die zuständigen Gremien beschlossen noch öffentlich verkündet worden ist. Somit entfaltet die geplante rechtliche Änderung keine Wirkungen. Unter anderem beinhaltet der Änderungsentwurf zum Denkmalschutzgesetz die Regelung, dass ein Verfahren zur Unterschutzstellung nicht mehr auf Betreiben / Antrag des LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland sondern nur noch von Amts wegen erfolgen kann.

Im konkreten Fall wurde das Verfahren zur Unterschutzstellung durch den LVR angeregt, weshalb unter anderem argumentiert wurde, dass nach künftiger Rechtslage das Anliegen des LVR nicht mehr zu berücksichtigen sei und eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein entfallen könne.

Hierzu ist festzuhalten, dass neben der fehlenden rechtlichen Außenwirkung des Änderungsentwurfes der Wegfall von Antragsrechten des LVR nicht dazu führt, dass die Verpflichtung der unteren Denkmalbehörde zur Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen in sachlicher und fachlicher Hinsicht entfallen würde. Die Eintragungsvoraussetzungen sind unzweifelhaft erfüllt, die Denkmalbehörde wäre folglich auch auf neuer Rechtsgrundlage zur Durchführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung gesetzlich verpflichtet.

### **d) Ergebnis**

Es besteht somit die Verpflichtung, die Anlage unter Denkmalschutz zu stellen und diese in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein einzutragen.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen, war somit rechtswidrig. Trotz Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen und der hieraus resultierenden Verpflichtung zur Unterschutzstellung und zur Eintragung des Dachziegelwerkes Alphons Meyer in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein hat der Ausschuss in rechtswidriger Art und Weise diese Feststellung nicht getroffen. Die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein konnte daher nicht erfolgen.

Der rechtswidrige Beschluss ist daher durch den Bürgermeister gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit Abs. 54 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu beanstanden gewesen.

## **2. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt eine Unterschutzstellung des Dachziegelwerkes Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein, ab.“**

Dieser Beschluss ist aufgrund der Stimmengleichheit gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ebenfalls als abgelehnt zu werten.

Unter Zugrundelegung der Ausführungen unter 1. liegen die Denkmaleigenschaft und somit die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung des Dachziegelwerkes Alphons Meyer vor. Die Ablehnung des Beschlussvorschlages, das Ziegelleiwerk dennoch nicht unter Denkmalschutz zu stellen, ist daher als sachlich und rechtlich korrekt zu bewerten und somit auch nicht seitens des Bürgermeisters zu beanstanden.

## **IV. Rechtsfolgen**

Aus § 54 Abs. 3 Satz 2 GO NRW folgt, dass der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung über seinen unter Punkt III, Nr. 1 ausführlich dargelegten rechtswidrigen Beschluss neu zu entscheiden und diesen aufzuheben hat.

Kommt der Ausschuss für Stadtentwicklung seiner Pflicht, die Aufhebung zu beschließen, nicht nach und hält seinen bisherigen Beschluss aufrecht, hat nachfolgend der Rat über diese Angelegenheit zu beschließen.

**Zu 2)**

Inhaltlich ist hier vollumfänglich auf die unter Punkt III, Nr. 1, getätigten Ausführungen zu 1) in dieser Vorlage zu verweisen.

Die Tatbestandsvoraussetzungen zur Unterschutzstellung des Dachziegelwerks Alphons Meyer liegen vor. Die Unterschutzstellung der Anlage ist daher zu beschließen und das Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein einzutragen.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlagen:  
Anlage 1 zu Vorlage 05-17 0298  
Anlage 2 zu Vorlage 05-17 0298  
Anlage 3 zu Vorlage 05-17 0298

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die  
Stadt Emmerich an Rhein  
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -  
- Untere Denkmalbehörde/Bauverwaltung -  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

29.03.2021  
11029/2021/K-J

Dr. Helmtrud Köhren-Jansen  
Tel 02234 9854-510  
Fax 0221 8284-1990  
helmtrud.koehren-jansen@lvr.de

**Emmerich-Vrasselt, Reeser Straße 205, Dachziegelwerk Alphons Meyer**  
Antrag auf Eintragung gemäß § 3 DSchG NRW

Gutachten gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 DSchG NRW (Anlage)

Das o. g. Objekt ist nach Auffassung des Landschaftsverbandes Rheinland/Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Denkmal gemäß § 2 DSchG NRW. Die Bedeutung ist in dem beigefügten Gutachten dargestellt und begründet.

Der Landschaftsverband Rheinland/Amt für Denkmalpflege im Rheinland beantragt daher die Eintragung des Denkmals in die Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Herstellung des Benehmens gem. § 21 (4) DSchG NRW bitte ich, mir den Entwurf Ihres Denkmallistentextes zuzusenden.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Dr. Helmtrud Köhren-Jansen  
Leiterin der Abteilung Inventarisierung

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255





LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Postfach 21 40 • 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.03.2021  
11029/2021/Lip

Dr. Ralf Liptau  
Tel 02234 9854-517  
Ralf.Liptau@lvr.de

**Emmerich-Vrasselt, Reeser Straße 205, Dachziegelwerk Alphons Meyer**  
Gutachtliche Stellungnahme gem. § 22 (3) Denkmalschutzgesetz zum Denkmalwert  
gemäß § 2 (1) DSchG NRW

Objekt-Nr.: 11029  
Ortstermin am: 10.12.2020; 18.03.2021

**Teile der baulichen und technischen Anlage des Dachziegelwerks Alphons Meyer in Emmerich-Vrasselt sind Denkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. Diese Teil-Anlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, Städte und Siedlungen sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen – hier technikgeschichtlichen, wirtschaftshistorischen und wissenschaftsgeschichtlichen – sowie volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse.**

### 1. Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Beim Dachziegelwerk Alphons Meyer handelt es sich um den letzten zum Zeitpunkt der Begutachtung noch in Betrieb befindlichen niederrheinischen ‚Panneschoppen‘, also ein auf traditionelle Fertigungstechniken zurückgehendes Ziegelwerk in Familienbesitz. Es ist damit eines der letzten erhaltenen Zeugnisse des die Region des Niederrheins spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts und bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg prägenden Handwerks- und Wirtschaftszweigs, das auf tradiertem Wissen um die Tonverarbeitung beruht und eng mit der Industrialisierung auch über die Region Niederrhein hinaus verbunden ist.

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255



Besonders hervorzuheben sind die erhaltenen Kasseler Brennöfen – und damit ein Ofensystem, das den heute deutlich bekannteren Ringöfenanlagen vorausging. In der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist bisher kein einziges Kasseler Ofensystem unter Denkmalschutz.<sup>1</sup>

Eine Besonderheit des Ziegelwerks Alphons Meyer besteht darüber hinaus darin, dass das Unternehmen in der Zeit zwischen den späten 1950er und den 1970er-Jahren einen Modernisierungsschritt weg von der reinen Handfertigung zur teilweisen Mechanisierung der Ziegelformgebung wie auch der –trocknung unternommen hat, während andere traditionell-handwerkliche Ziegeleien in der Region ihren Betrieb einstellten.

An den baulichen wie auch den technischen Anlagen des Ziegelwerks sind daher nicht nur die frühen Wurzeln der Ziegelindustrie am Niederrhein ablesbar, sondern darüber hinaus auch modernisierende Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vorfeld der vollständigen Automatisierung und schließlich Digitalisierung der Ziegelproduktion.

---

<sup>1</sup> Dies ergab eine Umfrage unter den Mitgliedern der AG Industriedenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) im März 2021.

## 2. Lage und Schutzzumfang des Denkmals



Kartierung des Schutzzumfangs mit Tonteichen (A), südlicher Ofenanlage (B), Trockenkammern (C), Produktionshalle (D), Produktionshalle für Sonderformate und zweite Ofenanlage (E) sowie Gleisanlage (F).

Das Denkmal befindet sich auf dem Gelände nördlich der Reeser Straße zwischen Emmerich und dem Ortsteil Emmerich-Vrasselt. Im Norden wird das Grundstück von Bahngleisen begrenzt, im Westen schließt an die – zum Denkmal gehörenden – Tonteiche **(A)** eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an, im Osten und wiederum jenseits weiterer Tonteiche das Grundstück der NBK Keramik GmbH. Zum Denkmalumfang gehören die Batterie der neun Kasseler Öfen im südwestlichen Bereich der Anlage mitsamt baulicher Einfassung und Überdachung **(B)**, allerdings ohne das südlich hieran angrenzende Wohnhaus. Zugehörig ist weiterhin die in Richtung Norden anschließende Produktionshalle, die in ihrem südlichen Bereich eine Batterie von Trockenkammern **(C)** beinhaltet, sowie nördlich daran anschließend die

Werkshalle **(D)** zur Bearbeitung des durch Loren einfahrenden Tons und zur Formgebung der Ziegel. Der Denkmalumfang erstreckt sich hier explizit sowohl auf die bauliche Anlage als auch die technische Ausstattung (baufest und nicht baufest). Der nördlich an die Werkshalle angrenzende Gebäudebereich mit weiteren Trocknungsanlagen gehört nicht zum Schutzzumfang. Teil des Schutzzumfangs sind die östlich an die Fertigungshalle angrenzenden Gebäudeelemente, die mit je einem Satteldach überfangen sind **(E)**: links die kleine Halle zur Handformung von Sonderziegeln inklusive Trockenregale, rechts das Gebäude mit zwei weiteren Öfen. Bedeutend an diesem Gebäudeteil ist insbesondere die Fassade, die den Firmenschriftzug der Ziegelei trägt und gewissermaßen als Schaufront der gesamten Anlage dient. Vor dieser Fassade verlaufen – parallel zur Fassade – letzte Reste der ehemaligen Gleisanlage. Diese gehören mit zum Schutzzumfang **(F)**.

Die Gebäude östlich des von der Reeser Straße aus in Richtung Norden verlaufenden zentralen Durchfahrtswegs – also die offenen Trockenschuppen, die hier in einem eigenen Gebäude befindlichen zwei Öfen sowie das vermutlich in den 1970er Jahren errichtete Wohnhaus – sind nicht Teil des Schutzzumfangs. Auch der ehemalige Trockenschuppen nördlich des als denkmalwert erkannten Ensembles gehört nicht zum Schutzzumfang.



Drohnenaufnahme der Anlage.  
Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.

### 3. Entstehungs- und Baugeschichte

Über die genaue Entstehungs- und Baugeschichte der Ziegelei Alphonse Meyer ist nichts bekannt: Im Archiv der Gemeinde Emmerich finden sich keinerlei Baugenehmigungs- oder sonstige Akten zur Anlage. Dieser Umstand folgt wohl aus den umfassenden Zerstörungen vor Ort während des Zweiten Weltkriegs und der daraus resultierenden Vernichtung großer Teile des Archivguts.

Rekonstruieren lässt sich, dass Alphons Meyer am Ort der heutigen Ziegelei im Jahr 1893 eine kleine Handstrichziegelei gekauft hat – einen ‚Panneschoppen‘ – wie sie damals am Niederrhein in vergleichsweise großer Zahl vorhanden waren (1861 im damaligen Kreis Cleve bereits 25, im Altkreis Rees sogar 38). Die Produktion der Ziegelei Meyer begann mit sechs Kammeröfen – wie die baulichen Anlagen zu dieser Zeit genau aussahen, ist allerdings nicht bekannt. Die Ziegelproduktion ist im Verlauf des 20. Jahrhunderts in mehreren Schritten modernisiert worden, was freilich Veränderungen der technischen Ausstattung, in der Folge aber auch der baulichen Anlagen nach sich zog: Die Formgebung der Ziegel ist im Jahr 1925 von der manuellen auf einen ersten maschinellen Betrieb umgestellt worden: Die Hohlziegel wurden fortan mit einer Strangpresse extrudiert, die Abnahme der Formlinge erfolgte aber weiterhin von Hand mit einem Setzholz. Mit Blick auf die Giebelfassade der Anlage, die den Schriftzug des Werks trägt, ist vorstellbar, dass ein Großteil der heute noch vorhandenen Baulichkeiten in dieser Zeit der 1920er Jahre entstanden ist.



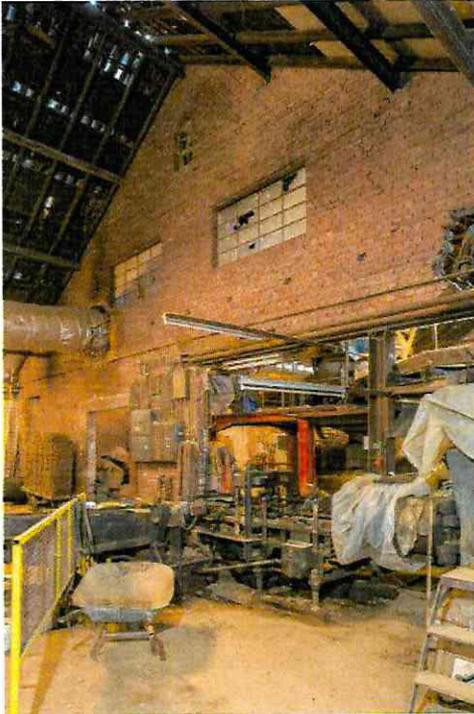
Südlicher Teil der Produktionshalle mit Blick auf die Außenseite der ehemaligen Außenfassade. Foto: LVR-ADR, Silvia Wolf, 10.12.2020.

Technische Anlagen dieser ersten Modernisierungsstufe in den 1920er Jahren sind nicht erhalten. 50 Jahre später, im Jahr 1975 wurde der Betrieb mit einer vollautomatischen Strangdachziegel-Produktionsanlage erneut wesentlich modernisiert. Hierzu gehörte auch die Einrichtung einer Kammertrockenanlage als Ersatz für die bisherige Freiluft- und Großraumtrocknung.

Das von Alphons Meyer begründete Unternehmen ist zwischen 1945 und 1974 in zweiter Generation von Alphons' Sohn Willi Meyer geführt worden, 1961 trat wie-

derum dessen Sohn Karl-Heinz als Komplementär in die Firma ein, 1978 der zweite Sohn Hugo. Die Anlage wird bis heute in dieser dritten Generation von Karl-Heinz Meyer betrieben.

Was die bauliche Entwicklung der Anlage betrifft, so ist heute vor allem der letzte große Modernisierungsschritt, also die Einrichtung der vollautomatischen Anlage zur



Nördlicher Teil der Produktionshalle mit Blick auf die Innenseite der ehemaligen Außenfassade. Foto: LVR-ADR, Silvia Wolf, 10.12.2020.

Formung der Ziegel sowie die Installation der Kammertrockenanlage am Bestand nachvollzieh- bzw. ablesbar: die Produktionshalle (**D**) im westlichen Teil der baulichen Anlage zeigt sich heute als zentraler Ort der Formgebung und Trocknung der Dachziegel. Das Innere der Halle wird – etwa in der Mitte quer zur Längsausdehnung des Raums – von einer ehemaligen Außenfassade durchschnitten, durch deren Öffnungen hindurch die Produktionsanlagen verlaufen. Hieran wird eindrucksvoll ablesbar, wie dieser Gebäudeteil früher im südlichen Bereich aus einem offenen dachüberdeckten Halle und im nördlichen Bereich aus einer geschlossenen Produktionshalle zum Handstreichen der Ziegel bestand. Die heute neue Aufteilung, bei der der gesamte Gebäudeteil geschlossen ist und die automatische Formungsanlagen sowie die Trockenkammern beinhaltet, zeugt von der modernisierenden Entwicklung des Betriebs, lässt die historischen Ursprünge aber sichtbar und nachvollziehbar. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich schriftliche Quellen zur Firmen- und Produktionsgeschichte nicht erhalten haben, sind solcherart lesbare bauliche Quellen von besonderem Wert.

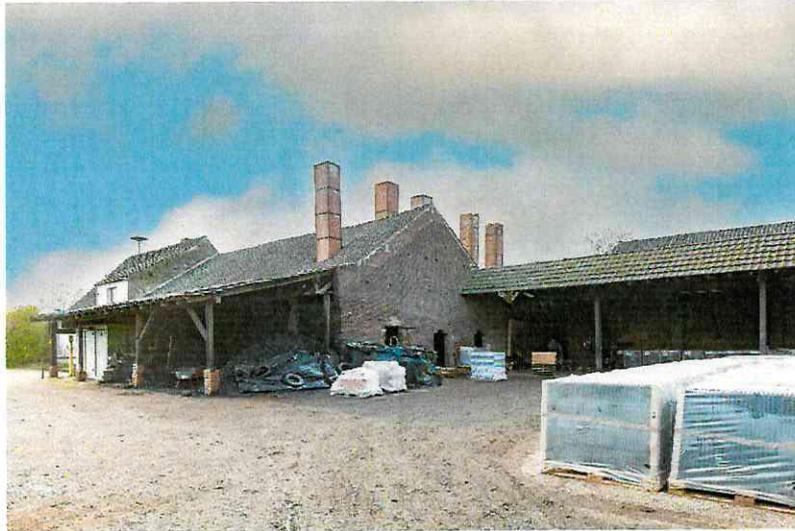
#### 4. Beschreibung der denkmalwerten Bauten

Die im Schutzzumfang enthaltenen Gelände-Bauteile und ihre technischen Ausrüstungen dienen im Wesentlichen der Formgebung, der Trocknung und dem Brennen der Dachziegel.

Von den denkmalwerten Bauten der Ziegelei Alphons Meyer sind von der Reeser Straße als zentraler Zufahrtsstraße aus zunächst die südlich gelegenen **Ofen-Brennanlagen (B)** zu sehen. Insgesamt neun Kasseler Öfen sind hier nebeneinander und parallel zur Reeser Straße angeordnet. Die vier länglichen Ziegeldächer, die die Öfen überfangen, sind grundsätzlich als Satteldächer zur Straße hin giebelständig angeordnet – die drei westlichen Dächer zeigen sich allerdings zur Straße hin abgeschrägt als Walmdachkonstruktion. Die Dachflächen sind tief heruntergezogen und mit blaugedämpften Hohlziegeln aus eigener Produktion belegt. Von der Dachkante bis zum Boden ist zur straßenzugewandten Seite hin eine schräge Fläche angelegt, die unterschiedliche Ziegel aus der Produktion des Dachziegelwerks im Sinne einer Musterfläche zeigen.

Die im Querschnitt quadratischen Ofenkamine aus rotem Backstein in einem Stahlrahmen durchstechen die Dachkonstruktion im nördlichen, also von der Straße abgewandten Bereich. An die östlich gelegene Dachkonstruktion schließt zur Straße

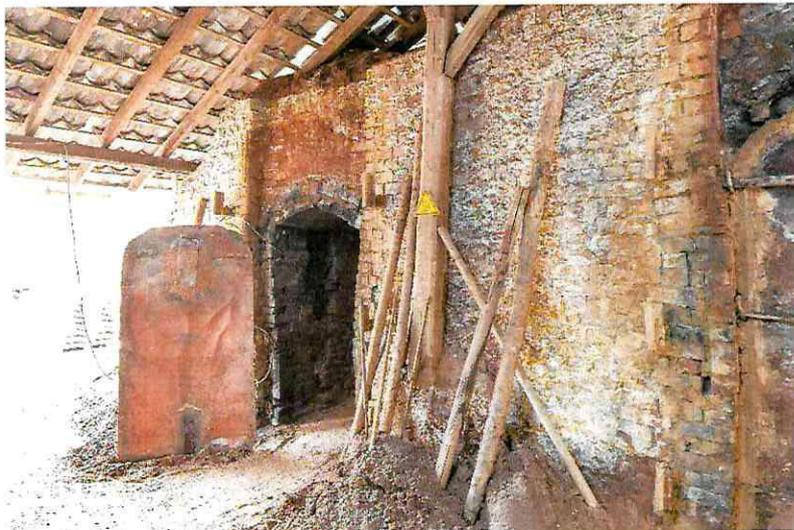
hin ein Wohnhaus an, das nicht zum Schutzzumfang gehört. Direkt hinter diesem Wohnhaus befindet sich ein Zugang zur Ofenanlage auf der Befeuersseite. Wiederum hinter diesem Zugang ist die zur zentralen Werks-Zufahrtsstraße hin gelegene Dachfläche der Ofenanlage über die Gebäudeflucht hinweg vorgezogen und



Blick vom Werksgelände in Richtung Reeser Straße mit Blick auf die Anlage der neun Kasseler Brennöfen, links der offene Lagerplatz. Foto: LVR-ARD, Hans Brauer, 10.12.2020.

überfängt damit einen offenen Lagerplatz für Kohlen.

Das Innere dieses Gebäudeteils ist gewissermaßen quer zur Unterteilung des Gebäudeäußeren angelegt: Während die vier traufständig angeordneten Dachkonstruktionen eine Binnengliederung des Raums suggerieren, die quer zur Reeser Straße in Ost-West-Richtung verläuft, zeigt sich der Innenraum in Nord-Süd-Richtung ungeteilt. Die funktionale Untergliederung ergibt sich durch die Positionierung der Öfen: Die neun hier befindlichen Kasseler Öfen sind im mittleren Bereich des Gebäudes angeordnet; im südlichen – also zur Straße hin gelegenen – Bereich besteht die Möglichkeit zur Befeuern der Öfen; von Norden aus werden die Kammern mit den zu brennenden Ziegeln beschickt. Südlich der eigentlichen Öfen zieht sich also ein breiter Gang entlang der gesamten Gebäudebreite, von denen aus die Öfen befeuert werden. Dies geschieht



Blick auf die Beschickungs-Öffnung einer der Ofenkammern. Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.



Blick in die Kammer eines der Kasseler Öfen. Foto: LVR-ADR, Silvia Wolf, 10.12.2020.

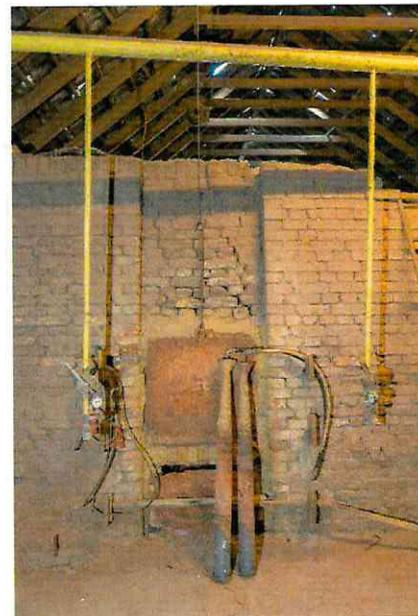
heute durch je zwei Injektionsgasbrenner, früher wurde dies durch Kohle bewerkstelligt. Maueröffnungen zum Einschütten der Kohle von außen in den beschriebenen Gang sind noch heute auf der Innenseite der Südwand zu sehen.

Die Öfen sind in Backstein aufgemauert und in Batterien direkt nebeneinander angeordnet. Sie verfügen sowohl nach Norden als auch nach Süden hin über je

eigene Öffnungen, die je mit einem Fragmentbogen überfangen sind. Im Süden reicht die Öffnung zur Befeuerung bis etwa in den Kniebereich, im Norden bis zum Boden, um die Beschickung mit der zu brennenden Ware zu gewährleisten. Die Beschickung der Öfen von Norden geschieht aus dem Freien; die beschriebenen Dachflächen sind hier allerdings so über die Gebäudeflucht vorgezogen, dass die Arbeit regengeschützt stattfinden kann.

Die Öffnungen der Öfen werden für den Brennvorgang fest verschlossen durch Stahlbleche in Kombination mit Sand. Zum Festsetzen der Stahlbleche befinden sich rechts und links der Öffnungen Winkel, in welche Leisten quer über die Türöffnung verlaufend eingehängt werden können, um den Verschluss zu stabilisieren. Die Öfen stehen frei unter dem offenen Dachstuhl des beschriebenen Bauwerks. Dieses Dach ruht auf einer Holzkonstruktion, die im Bereich der Öfen durch Holzpfeiler abgestützt ist. Die Ofenkammern selbst sind mit gezielten Wölbungen überfangen.

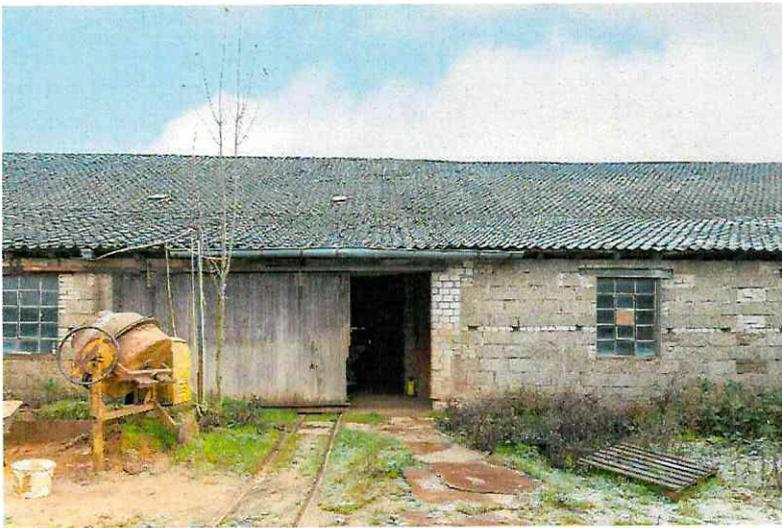
Die starken Temperaturschwankungen bringen mit sich, dass die Ziegelkonstruktion der Öfen schnell instabil wird und entsprechend häufig ausgebessert oder gar ausgewechselt werden muss. Diese Beweglichkeit bzw. Instabilität der Ofenkonstruktionen betrifft auch die Dachkonstruktion der baulichen Anlage, da das Dach wesentlich auf den erwähnten Holzpfeilern ruht, die direkt baulich mit den Öfen



Blick auf die geschlossene Befeuerungsöffnung mit Anlagen zur Gasinjektion. Foto: LVR-ADR, Silvia Wolf, 10.12.2020.

verbunden sind. Somit gehört es zum besondere Charakter einer solchen Anlage, dass nicht nur die oberen Mauerbereiche der Ofenkammern selbst, sondern auch die darüber befindliche hölzerne Dachkonstruktion häufig repariert oder ausgetauscht werden muss.

Nördlich an die Ofenanlage schließt der Giebel der traufständig platzierten **Produktionshalle (D)** an. Deren höher gelegenes Satteldach zieht sich weit in den nördlichen Bereich des Geländes und überfängt zugleich den Bereich der Trocknungsanlagen sowohl im südlichen als auch im nördlichen Bereich des Hallengebäudes. Nur die im Süden gelegene Trocknerbatterie gehört zum Schutzzumfang.



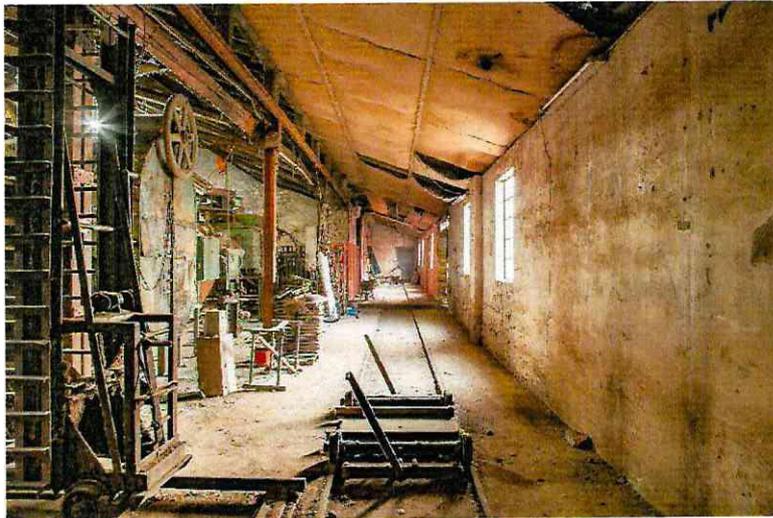
Blick auf die Westseite der Produktionshalle. Die Gleise im Außenbereich bis zum Tor sind zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht mehr vorhanden gewesen. Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.

Der zur Straße bzw. zu den Öfen hin ausgerichtete Giebel zeigt sich ziegelsichtig; die niedrigen Seitenwände entlang der Längsseiten des Baus sind stellenweise ebenfalls mit Ziegeln, stellenweise mit Leichtbeton-Bausteinen aufgemauert. Nach Westen hin, also zu den Tonteichen, schließt ein niedriger Gebäudeteil an, der ursprünglich den Übergang zu heute nicht mehr existierenden Gebäudeteilen geschaffen hat. Er gehört nicht zum Schutzzumfang. Die

westliche Außenwand der Produktionshalle ist mit Fenstern in Stahlrahmen belichtet. Diese Fenster sind hochrechteckig angeordnet und in 5x3 einzelne Scheiben unterteilt. Im Bereich zwischen dem südlichsten Fenster und dem beschriebenen ehemaligen Verbindungsgebäude ist die Fassade durch eine hölzerne Schiebetür zu öffnen, durch die hindurch Gleise für die Loren führten. Über diese Stelle ist also der aus den heutigen Teichen abgebaute Ton in die Halle gebracht worden. Östlich der Halle schließt ein Vorplatz an, von dem aus die Halle ebenfalls zu betreten ist. Der Vorplatz ist heute durch ein Dach überdeckt, das nicht Teil des Schutzzumfangs ist. Hier befinden sich letzte Reste der Gleisanlagen für die Werksbahn, diese gehören explizit zum Schutzzumfang.

Der denkmalwerte Bereich des Hallengebäudes unterteilt sich im Inneren wesentlich in zwei funktional klar trennbare Abschnitte: Im südlichen Abschnitt befindet sich die Trockenanlage in Form mehrerer Kammern, die von Westen her durch Stahltüren erschlossen werden. Hiervon durch eine gebäudehohe Ziegelwand abgetrennt befindet sich ein der Teil der Halle, in der die Formgebung der Ziegel stattgefunden

hat. Baulich unterbrochen wird diese zweite funktionale Einheit durch die ehemalige Außenfront der – früher also kleineren – Produktionshalle, durch die hindurch in den 1970er Jahren die aktuell hier befindlichen vollautomatischen Anlagen zur Formgebung errichtet wurden. Offensichtlich diente der mittlere Bereich der beschriebenen Anlage früher als offene Halle (ggf. zur Lagerung fertiger Ziegel) und wurde erst später an den Seiten geschlossen und damit dem Innenraum zugeschlagen. Sämtliche funktionale wie bauliche Bereiche der Produktionshalle sind im westlichen Bereich über einen durch-



Durchlaufende Gleisanlage im Westen der Halle zum Transport der Ziegel zwischen Formung und Trocknung. Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.

laufenden Gang erschlossen; über dessen gesamte Länge befinden sich Gleise, die den Transport der frisch geformten Ziegel zu den Trockenkammern ermöglicht.

Die Beschreibung der technischen Ausrüstung zur Formgebung ergibt sich aus dem Funktionsablauf: von Westen her wurde der Ton in Loren durch das beschriebene Schiebetor über eine Gleisanlage ins Innere der Halle geschafft. In

den Loren befand sich Ton aus zwei unterschiedlichen Schichten, die in den Tonteichen mit einem Schaufelbagger getrennt voneinander abgebaut wurden: einer oberen fetten und einer unteren mageren Tonschicht. Die bereits im richtigen Verhältnis in die Kipploren gegebenen Tonsorten werden in einen in den Boden eingelassenen Rundbeschicker entleert, der sich – vom Schiebetor aus gesehen – direkt im vorderen Bereich der Halle befindet. Hier werden die beiden Tonsorten zu einer homogenen Masse verknetet und schließlich über Gurtförderer zu einem von drei alternativen Formgebungslinien weitertransportiert. Geformt werden entweder Hohlpfannen (im nördlichen Bereich der Halle), Rheinland- bzw. Reformziegel (im westlichen Teil der Halle) oder Reetdachfirstziegel im zentralen Bereich der Halle. Es kann stets zu einem Zeitpunkt nur eine der drei Linien betrieben werden; Basis der Linien ist je eine Schneckenpresse, die die Tonmasse – ähnlich wie bei einem Spritzbeutel – in der richtigen Form als Strang extrudiert.

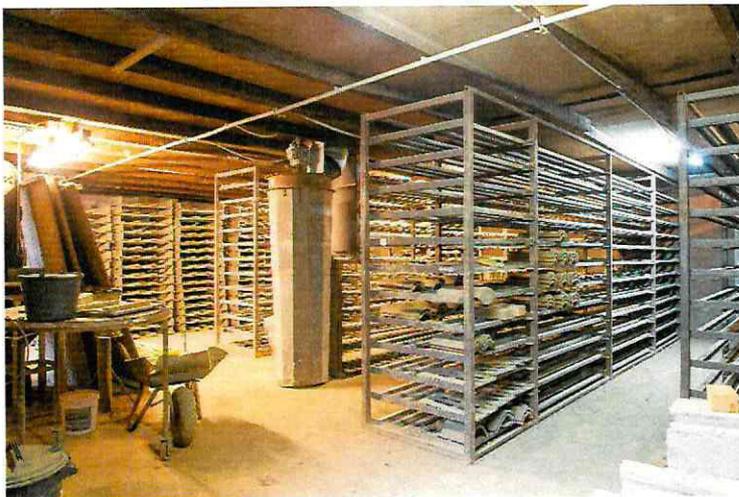
Bei der Anlage zur *Hohlpfannenformgebung* handelt es sich um eine in den 1950er Jahren von der Firma Keller konzipierte Strangdachziegel-Vollautomatik-Anlage, die in den 1970er Jahren als gebrauchte Anlage von der Ziegelei Meyer übernommen worden ist. Die von der Maschine in richtiger Form geschnittenen Hohlpfannenformlinge werden von einer automatischen Übersetzvorrichtung auf hölzerne Trockenrahmen abgesetzt, welche zeitgerecht und automatisch von einer Rahmenbahn an der

Schneideanlage vorbeigeführt werden. Diese Rahmenbahn fördert die ‚besetzten‘ Rahmen weiter zu einem Querförderer zu einem Elevator. Von dort aus werden sie mit einem Absetzwagen von Hand ausgehoben und mit einer Handschiebebühne über die erwähnten Gleise zur Kammertrocknerei gefahren.

Die *Rheinland- oder Reformziegelformgebung* erfolgt deutlich manueller: Die technische Anlage besteht aus einer Batzenpresse (die den Ton in eine bearbeitbare Form presst), einen Abschneider, einer automatischen Batzenzuführungs- und aufgabeanlage und der Revolver-Falzziegelpresse zur eigentlichen Formgebung der Firma Winnen&Büschges in Viersen-Boisheim. Die Revolverpresse verfügt über eine fünfseitige Trommel und einen automatischen Entgrater. Die fertigen Formlinge werden von hier aus per Hand abgenommen und in ein drehbares vierseitiges Hub- und Senkgerüste zur Vortrocknung gelegt. Von hier aus werden die Formlinge per Schubkarre abtransportiert.

Die Formgebung der *Reetdachfirstziegel* erfolgt durch die Schneckenpresse und einen Abschneider; die Formlinge werden bei gleichem Arbeitsablauf in das gleiche Hub- und Senkgerüst wie die Pressdachziegel gelegt und für die Weiterverarbeitung vorbereitet.

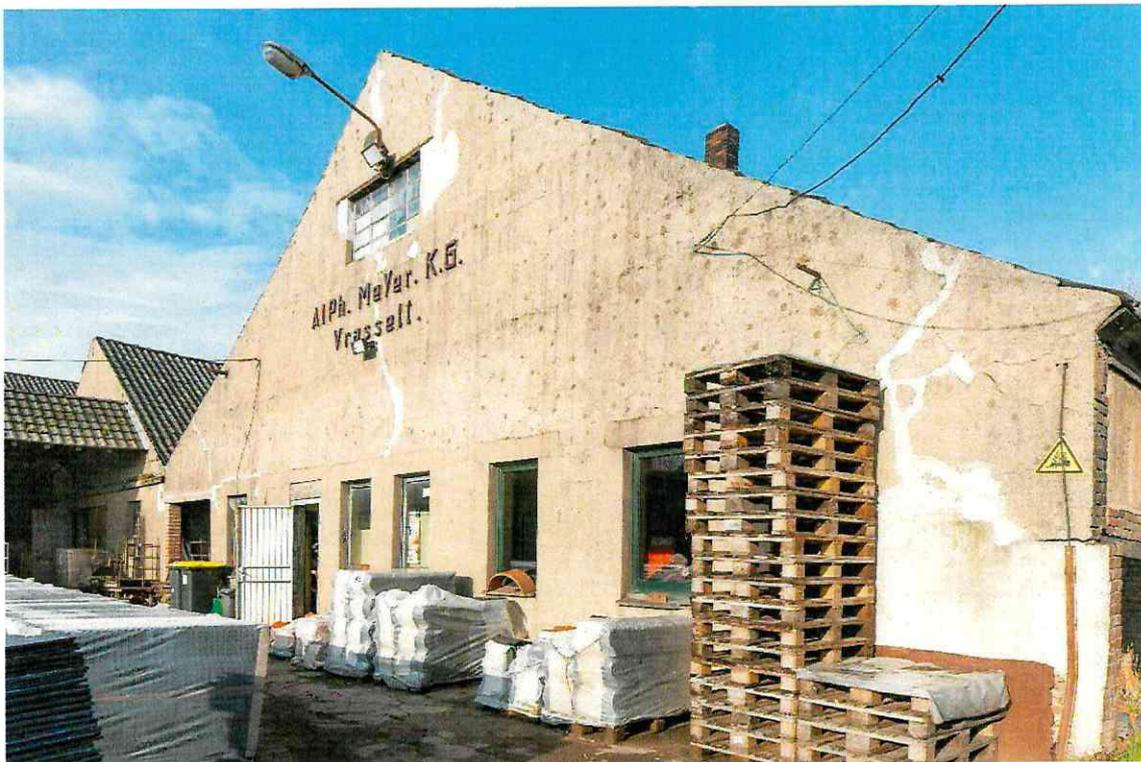
Die beschriebenen Anlagen sind in der Produktionshalle nebeneinander angeordnet, um im südlichen Teil über den gemeinsamen Rundbeschicker mit Ton versorgt werden zu können. Südlich und nördlich der Formgebungsanlagen befinden sich die bereits erwähnten Trockenkammern, die eine wesentliche Modernisierung des Produktionsablaufs im Vergleich zur vorher in offenen Trockenschuppen betriebenen Lufttrocknung darstellt. Um die Funktionsabläufe nachvollziehbar zu belassen, genügt allerdings eine Batterie aus Trockenkammern, so dass nur die südliche Anlage zum Schutzzumfang gehört.



Blick in die Produktionshalle zum Fertigen von Sonderformaten. Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.

Von der beschriebenen großen Produktionshalle zur vollautomatischen Formgebung der Ziegel wird gen Norden ein deutlich kleinerer Gebäudeteil erschlossen, der eine **weitere Produktionshalle (E)** enthält. Hier wurden von Hand Sonderformate gefertigt und in hier platzierte Trockenregale abgelegt. Diese Halle zeigt sich als eigenständiges kleines Gebäude östlich neben der großen Produktionshalle und südlich des überdachten Vorplatzes. Zum Vorplatz hin zeigt es sich giebelständig mit Sat-

teldach. Der Giebel ist mit ungefärbtem, also bräunlichem Putz versehen, das Satteldach ebenfalls mit blaugedämpften Ziegeln aus eigener Produktion belegt. Zur Rückseite hin ist die Fassade unverputzt; die Wand ist aufgemauert aus einer Mischung aus Leichtbeton-Bausteinen und roten Ziegeln. Mittig in der Fassade befindet sich eine Holztür, die mit einem stählernen Doppel-T-Träger überfangen ist, rechts daneben ist ein hochrechteckiges Fenster mit Stahlrahmen angeordnet. Wiederum östlich an diesen Gebäudeteil schließt sich ein weiteres Gebäude mit Sat-



Außenfassade des Ofengebäudes mit Schriftzug des Dachziegelwerks. Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.

teldach an, das sich zum Vorplatz und damit auch zur Werkszufahrt hin giebelständig zeigt. Es trägt am Giebel den Schriftzug des Dachziegelwerks und bildet damit eine Art von Schaufassade für das gesamte Unternehmen. Die Fassade ist ebenfalls braungrau verputzt. Von der Giebelspitze aus krägt ein Stab schräg nach oben hervor, der einen Lichtstrahler trägt. Direkt darunter befindet sich ein querrechteckiges Fenster in einem Stahlrahmen; die Fensterfläche ist dabei unterteilt in 4x4 ebenfalls quer liegende Fensterscheiben. Die Fensteröffnung ist von einem Stahlstab überfangen. Direkt darunter befindet sich der Schriftzug in auf die Fassade aufgebrachten Lettern: „Alph. Meyer. K.G.“ in der Zeile darunter: „Vrasselt.“. Im Erdgeschossbereich ist die Fassade mehrfach geöffnet: Ganz links durch eine offene rechteckige Toröffnung, rechts daneben durch ein hochrechteckiges Fenster. Wiederum rechts daneben befindet sich eine schlichte Tür, rechts daneben vier weitere hochrechteckige Fensteröffnungen.

Direkt hinter der beschriebenen Fassade sind im Erdgeschoss Sozialräume für die Mitarbeitenden untergebracht. Im Bereich dahinter befinden sich zwei weitere Kasseler Öfen. Die östliche Gebäudeseite ist unter dem Dach zurückgesetzt und in Ziegeln aufgemauert; die Rückseite des Gebäudes ist offen, genauso der Dachstuhl. Bei diesem Gebäudeteil sind die für das Dachziegelwerk so markante Gebäudefront sowie die Kubatur des Baus von besonderer Bedeutung.

## **5. Begründung des Denkmalwerts**

Die beschriebenen Teile des Dachziegelwerks Alphons Meyer sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

### **1. Bedeutung für die Geschichte des Menschen**

Das auf einen traditionellen niederrheinischen ‚Panneschoppen‘ zurückgehende und in der gesamten Region am längsten noch in Betrieb befindliche Dachziegelwerk Alphons Meyer ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. Dies ergibt sich aus der enormen Bedeutung des Ziegelhandwerks bzw. des Ziegels für die Zivilisationsgeschichte des Menschen in der Frühzeit und die besondere Bedeutung des Ziegels für die Entwicklungen der frühen Moderne. An den beschriebenen denkmalwerten Bestandteilen des Dachziegelwerks lässt sich in einzigartiger Weise die traditionelle Wurzel des Ziegelhandwerks in Kombination mit stetiger Modernisierung im Verlauf des 20. Jahrhunderts nachvollziehen.

Die Geschichte des Ziegels beginnt vor 15.000 Jahren in Mesopotamien und im Nildelta mit ersten nachweisbaren sonnengetrockneten Lehmziegeln; seit rund 6.000 Jahren wurden erste gebrannte Ziegel zum Hausbau verwendet. Explizit die Dachdeckung mit Ziegeln geht auf die Antike zurück; durch die Römer ist das Wissen um die Ziegelherstellung schließlich auch in den nordalpinen Raum gekommen. Nach deren Abzug ist ‚der Ziegel‘ für einige Zeit wieder in Vergessenheit geraten, bevor seine Verwendung dann für die karolingische Zeit wieder nachweisbar ist.

Das Wissen um die Ziegelherstellung und –verwendung speziell am Niederrhein ist gemäß aktueller Forschungsmeinung durch die Zisterzienser eingebracht worden, die sich im frühen 12. Jahrhundert in Kamp-Lintfort niedergelassen haben. Der früheste Bau, bei dem die Verwendung von gebrannten Ziegeln in der Region nachweisbar ist, ist die Pfalz zu Kaiserswerth aus den 1180er Jahren. Spätestens im späteren 13. Jahrhundert scheint es leistungsfähigere Ziegeleien in der Region gegeben zu haben; spätestens ab den 1530er Jahren sind Ziegel aus Emmerich sogar nach Holland exportiert worden.

Die Bedeutung des Ziegels für die Zivilisationsgeschichte des Menschen wird in der Moderne um weitere Komponenten erweitert: Aus Brandschutzgründen sind zur Dachdeckung vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsräumen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zunehmend Ziegel verwendet worden – Dachziegel sind somit wesentliche Voraussetzung für die einigermaßen brandsichere Entwicklung von Städten und damit des modern-städtischen Lebens.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ergab sich eine produktive Wechselwirkung zwischen der zunehmenden Industrialisierung, die einerseits die Produktionsweise der Ziegel veränderte und damit die Produktionsmengen steigerte. Andererseits waren diese gestiegenen Produktionsmengen industriell hergestellter Ziegel dann auch Voraussetzung und Motor der Industrialisierung und des Gründungsbooms des späten 19. Jahrhunderts, weil hierdurch überhaupt erst die in großer Zahl benötigten Baustoffe geliefert werden konnten.

Dieser allgemein menschheitsgeschichtliche Aspekt der Moderne findet bei den Ziegeleien am Niederrhein seinen konkreten Ausdruck und wird hier nachvollziehbar: Aus den zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur vereinzelt und in saisonaler Handarbeit im Familienbetrieb unterhaltenen ‚Panneschoppen‘ am Niederrhein wurde eine Vielzahl von zunehmend automatisierten Ziegelwerken, die die Region spätestens seit der fortgeschrittenen zweiten Jahrhunderthälfte deutlich prägten. Während im Kreis Cleve im Jahr 1822 nur 8 Ziegelwerke in Betrieb waren, waren es im Jahr 1861 bereits 25. Der im Jahr 1893 von Alphons Meyer – in seiner Frühform leider nicht konkreter rekonstruierbare – Handwerksbetrieb ist fortan ausgebaut und immer wieder weiter an Ansprüche, Gegebenheiten und technische Entwicklungen angepasst worden. Die Ziegelei steht damit heute beispielhaft für die beschriebenen, auch über die Region hinaus bedeutenden zivilisationsgeschichtlichen Entwicklungen, die ihre Wurzeln in der Zeit weit vor unserer Zeitrechnung haben und in der Moderne neue Relevanz erfahren haben.

## **2. Bedeutung für Städte und Siedlungen**

Die deutliche Zunahme an Ziegelwerken in der Region, vor allem also in den Altkreisen Cleve und Rees, im Verlauf des 19. Jahrhunderts hat diese Region hinsichtlich der Arbeits- und Wirtschaftsstruktur geprägt.

Die Ziegeleien der Region haben vor Ort zu einer gesicherten Lebensgrundlage für die Inhaber sowie die Beschäftigten beigetragen. Mit ihnen entstand im Lauf des 19. Jahrhunderts eine erste Arbeits- und Wirtschaftsform jenseits der Landwirtschaft und damit eine die Region in ihrer Wirtschaftsstruktur prägende Frühform industrieller Wertschöpfung. Damit ging auch die Etablierung moderner und über den Eigenverbrauch hinausweisender Vermarktungsnetze voraus, die auf moderne Verkehrsnetze angewiesen war.

Für das fortgeschrittene 20. Jahrhundert liegt die Bedeutung der Ziegelei Meyer darin, die Umwälzungen der wirtschaftlichen Struktur vor Augen zu führen: Während zahlreiche traditionelle Ziegeleibetriebe in der Region seit den 1960er bis in die 1980er Jahre hinein ihren Betrieb aufgaben, unternahm die Familie Meyer hier noch einen Modernisierungsschritt und etablierte die vollautomatische Ziegelfertigung. So steht die Ziegelei heute beispielhaft für einen möglichen Weg, dem seit den 1960er Jahren einsetzenden Bedeutungsverlust der handwerksbasierten Ziegelindustrie vor Ort und der damit verbundenen wirtschaftlichen Umstrukturierung entgegen zu treten. Die Ziegelei Meyer ist damit nicht nur Zeugnis der zunehmenden Industrialisierung vor Ort seit dem späten 19. Jahrhundert, sondern gleichermaßen anschauliches Ergebnis einer zunehmenden De-Industrialisierung seit den 1960er Jahren, aus

dem das Unternehmen als dann am längsten noch produzierendes Ziegelunternehmen vor Ort hervorgegangen ist. In dieser Logik ist selbst die Schließung des Werks im Jahr 2021 Teil der die Region prägenden, von zunehmender De-Industrialisierung gekennzeichneten (Wirtschafts-)Geschichte.

### **3. Bedeutung für die Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse**

Die Bedeutung des Dachziegelwerks Meyer für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist eng mit den oben beschriebenen Veränderungsprozessen im Rahmen der Industrialisierung sowie dann der De-Industrialisierung verbunden. Beide Prozesse werden am Gebäude - wie am technischen Bestand gleichermaßen anschaulich.

Die Anlage zeugt auch heute noch von ihren Wurzeln als handwerklich geprägtes Familienunternehmen. Ziegeleien wie die hier beschriebene machen mit ihren „im Vergleich zu den modernen Industriebetrieben rückständigen Produktionsbedingungen“ einen „letzten Zipfel des uralten Gewerbes greifbar“<sup>2</sup> – so formuliert es der ehemalige Leiter des Ziegelmuseums in Wesel-Bislich, Peter von Bein. Gemeint ist damit das ehemals saisonabhängige, im reinen Handbetrieb funktionierende Herstellen von Handstrichziegeln in den ehemaligen ‚Panneschoppen‘ am Niederrhein. Von Bein sieht die heute noch erhaltenen Ziegeleien als „Erscheinung einer Arbeitswelt, die über Generationen in zahlreichen Orten am Niederrhein zum täglichen Erscheinungsbild gehörte.“<sup>3</sup> Als wie prägend diese Arbeitswelt für die Region auch heute vor Ort noch empfunden wird, vermag nicht zuletzt die 2006 eingerichtete Dauerausstellung zu den Ziegeleien im Dorfmuseum Bislich belegen. Hier stehen explizit die Arbeitsbedingungen und die damalige Lebenswelt der Menschen in den Ziegeleien im Mittelpunkt.

Die besondere Bedeutung der Ziegelei Meyer besteht darin, dass an ihrem technischen Bestand ein „letzter“ Modernisierungsschritt der Ziegeleiherproduktion in den 1970er Jahren sichtbar wird. Diesen Schritt sind die meisten anderen Ziegeleien der Region nicht mehr mitgegangen und haben den Betrieb seit den 1960er Jahren eingestellt. Die Ziegelei Meyer hingegen hat die Formgebung der Ziegel auf vollautomatischen Betrieb umgestellt und die Trocknung der Ziegel in gasbefeuerte Trockenkammern verlegt. Damit veränderte sich die zuvor maßgeblich auf Handarbeit beruhende Arbeit vor Ort grundlegend; zudem fiel mit den Trockenkammern die Abhängigkeit von saisonal bedingten Temperaturschwankungen weg. Es konnte also ganzjährig getrocknet werden.

Eine Besonderheit der „rückständigen“ Ziegelproduktion blieb allerdings bis heute erhalten: die Abhängigkeit vom tradierten Wissen um den Brennvorgang. Während heutige moderne Brennanlagen – digital gesteuert – den Brennprozess maximal standardisieren und selbst steuern, war der Brennvorgang in der Ziegelei Meyer bis zuletzt ein individueller, vom Firmeninhaber als Brennmeister gesteuerter Prozess,

---

<sup>2</sup> Peter von Bein: Vorwort. In: ders. (Red.): Panneschöpfer. Ziegelhandwerk am Niederrhein. Ausst.-Kat., Wesel o.D. [2006], S. 4-7, hier S. 6.

<sup>3</sup> Ebd.

der auf Erfahrungswissen bzw. –können beruhte. Damit basiert der gesamte Produktionsprozess im Kern auf dieser Form tradierten und von Generation zu Generation weitergegebenem Fachwissen, das sich auf theoretischer Ebene kaum erlernen lässt. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass der Beruf des Tonbrenners kein Ausbildungsberuf ist. Deutlich wird hieran ein Arbeits- und Berufskonzept, das sich diametral von unseren heutigen Ausbildungspraktiken unterscheidet und in den baulichen wie technischen Anlagen der Ziegelei Meyer ihren Ausdruck findet. Überspitzt formuliert: Gerade an der Tatsache, dass in einigen Jahren aller Voraussicht nach niemand mehr die Öfen gekonnt wird bedienen können, zeigt sich auf Basis dieser Öfen als materielle Relikte eine vergangene Arbeitswelt.

**An der Erhaltung und Nutzung der beschriebenen Teile der Anlage besteht aus wissenschaftlichen – hier technikgeschichtlichen, wirtschaftshistorischen und wissensgeschichtlichen – sowie volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse.**

## **1. Wissenschaftliche Gründe**

### **Technikgeschichtliche Gründe**

Die technikgeschichtlichen Gründe für Erhaltung und Nutzung der Anlage beziehen sich vornehmlich auf die Kasseler Öfen als Kern der Brennanlage. Bei den Kasseler Öfen mit ihren typischen, eher niedrigen und im Querschnitt quadratischen Kaminen handelt es sich um eine traditionelle Ofenanlage, die seit den 1820er Jahren zur Anwendung gekommen war, seit den 1860er Jahren aber zunehmend von moderneren Ringofenanlagen abgelöst worden ist. Aus dieser Perspektive ist die Errichtung von Kasseler Öfen im niederrheinischen Gebiet im späten 19. Jahrhundert und bis ins 20. Jahrhundert hinein eigentlich rückschrittlich, erklärt sich aber aus der besonderen Produktionslogik vor Ort.

Bei dem Kasseler Ofensystem handelt es sich um ein System, das von Carl Anton Henschel in Kassel entwickelt worden und im Jahr 1827 patentiert worden ist.<sup>4</sup> Die Innovation bestand damals darin, dass nun Kohle als Brennstoff verwendet werden konnte anstelle des zuvor verwendeten, deutlich teureren Buchenholzes. Der Brennvorgang in den Doppelkammeranlagen dauerte hier weniger lang; insgesamt wurde weniger Brennmaterial benötigt. Ablöst wurden die Kasseler Öfen seit den 1850er Jahren zunehmend durch Ringofenanlagen, die das kontinuierliche anstelle von periodischem Brennen ermöglichten, und damit also den Brennvorgang weiter verkürzten und so effizienter machten.

Am Niederrhein – etwa bei der Ziegelei Alphons Meyer – kam das Kasseler Ofensystem allerdings vielerorts weiterhin zur Anwendung, weil sich die Doppelkammern der Öfen besonders dicht verschließen lassen.<sup>5</sup> Dies ist insbesondere für das Blaudämpfen der Dachziegel nötig, einer besonderen Produktionsform vieler Ziegeleien

<sup>4</sup> [http://www.hessisches-ziegeleimuseum.de/indexhtm\\_museum.htm](http://www.hessisches-ziegeleimuseum.de/indexhtm_museum.htm); Zugriff am 12.3.2021.

<sup>5</sup> <http://www.meyer-vrasselt.de/produktion.shtml?brenn>; Zugriff am 12.3.2021.

vor Ort. An den Kasseler Öfen wird also die Besonderheit der niederrheinischen Ziegelindustrie besonders augenfällig.

Im Rheinland sind nach gegenwärtigem Stand der Recherche nur Ringofenanlagen in die Denkmallisten eingetragen worden; Kasseler Öfen sind bisher nicht geschützt. Auch in der Bundesrepublik ließen sich bisher keine denkmalgeschützten Kasseler Brennöfen auffinden. Die Erhaltung und Nutzung dieser weit in die Geschichte der Ziegelindustrie hineinreichender Brennanlagen ist damit allein schon aus diesem Grund im öffentlichen Interesse.

### **Wirtschaftshistorische Gründe**

Die Bauten und technischen Anlagen der Ziegelei Meyer sind in der Lage, in besonderem Maße vom wichtigsten nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftszweig der Region seit dem späten 19. Jahrhundert Zeugnis abzulegen. Anschaulich wird hier beispielhaft, wie die ursprünglich saisonabhängig arbeitenden, familiengeführten kleinen ‚Panneschoppen‘ in einer ersten Modernisierungswelle im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nach und nach zu größeren teilautomatisierten Werksanlagen ausgebaut worden sind. Ihre Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur der Region haben die Ziegeleien damit gefestigt. Auf der Ebene der Produktion haben die Ziegeleien in diesem Zeitschnitt den wesentlichen Schritt von der reinen Handarbeit hin zur teilautomatisierten Produktion und damit entsprechend hin zur industrialisierten und standardisierten Massenfertigung unternommen. Damit verbunden haben die Ziegeleien auf der Ebene des Vertriebs ihr Netzwerk an Abnehmer\*innen weiter ausgebaut und damit die wirtschaftlichen Strukturen in ein überregionales Wirtschaftsnetzwerk eingebracht. Damit wuchs die wirtschaftliche Struktur zunehmend über die Ebene der regionalen Selbstversorgung hinaus.

Eine zweite, neben der Ziegelei Meyer nun von kaum einer der umliegenden Ziegeleien mehr mitgemachten Modernisierungswelle setzte in den späteren 1960er Jahren ein und hatte die vollautomatische Ziegelherstellung zur Folge. Ablesbar wird dadurch insbesondere am technischen Bestand die zunehmend maschinenbasierte Wertschöpfung vor Ort.

Die baulichen und technischen Anlagen der Ziegelei sind damit in der Lage, Anschauungs- und Forschungsprojekt für die Entwicklung der wirtschaftlichen Struktur der Region von späten 19. Jahrhundert bis in die 20er Jahre des 21. Jahrhunderts zu sein.

### **Wissensgeschichtliche Gründe**

Die wissensgeschichtlichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung liegen in den bereits in der Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse dargelegten besonderen Voraussetzungen für das erfolgreiche Brennen der Ziegel. Insbesondere die Öfen sind in der Lage, Aufschluss zu geben über ein produktives Verhältnis von menschlichem Können und technischen Anlagen, wie es in der heutigen Warenproduktion nicht mehr zur Anwendung kommt. Entsprechend hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der wissenstheoretischen Forschung ein zunehmendes Interesse an unterschiedlichen Formen produktiven Ineinanderwirkens von menschlichen und nicht-menschlichen Akteur\*innen entwickelt, etwa am im Jahr

1994 in Berlin angesiedelten Max-Planck-Zentrum für Wissenschaftsgeschichte. Genauso interessiert zeigt sich die erkenntnis- und wissenstheoretische Forschung bereits seit den 1970er Jahren an unterschiedlichen Formen des nicht theoretisch erlernbaren, des intuitiven bzw. „stummen“ Wissens bzw. Könnens, welches im Fall des Ziegelbrennens auf von Generation zu Generation weitergegebenen und so tradierten Grundlagen beruht.

## **2. Volkskundliche Gründe**

Die volkskundlichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung der Anlage ergeben sich einerseits allgemein aus der besonderen Bedeutung, die der Umgang mit Ton bzw. das Bauen mit Ziegeln in der Zivilisations- und Kulturgeschichte des Menschen einnimmt. An den beschriebenen Anlagen der Ziegelei lässt sich in besonderer Weise nachvollziehen, wie Ton und Ziegel als gewissermaßen anthropologische Konstanten die menschliche Kultur von der Frühzeit bis in die Jetztzeit prägen. Dies zeigt sich an der Ziegelei Meyer deshalb in besonderem Maße, weil die hier am Bestand noch nachvollziehbaren Ursprünge der Ziegelei vom besonders urtümlichen, händischen Umgang mit Ton bei der Ziegelproduktion zeugen, andererseits bereits Schritte hin zu einem deutlich technisierteren Umgang mit dem Ziegel als auch modernem Baumaterial erkennbar sind.

Des Weiteren zeigt sich an der beschriebenen Ziegelei auch ein besonderer Einfluss auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur der konkreten Region vor Ort. Wie sehr das Ziegeleiwesen zum Selbstverständnis der Menschen beigetragen hat, zeigt nicht zuletzt die „Vrasselter Hymne“, bei der der „Vrasselte Lehm“ besungen wird. Zudem befindet sich seit 1994 die Bronzeskulptur eines Ziegelarbeiters beim Formen einer Dachpfanne im Zentrum Emmerich-Vrasselts, betitelt als „Gedenkstätte“ für die vor Ort offenbar kultur- und identitätsstiftende Tätigkeit der Ziegelproduktion. Die Ziegelei Meyer kann vor diesem Hintergrund authentisches Anschauungsobjekt für diese ansonsten nur durch „Stellvertreter“ vermittelte kulturelle Wurzel der Region sein.

### **Im Auftrag**

gez. R A L F L I P T A U

## Literatur und Quellen

<http://www.dachziegelwerk-meyer.de/produktion.shtml?firmen1>; Zugriff zuletzt am 22.3.2021

[http://www.hessisches-ziegeleimuseum.de/indexhtm\\_museum.htm](http://www.hessisches-ziegeleimuseum.de/indexhtm_museum.htm); Zugriff am 12.3.2021.

Akte zu Abgrabungen des Dachziegelwerks Alphons Meyer (Kreisarchiv Kleve O, 11181)

Luftbildatlas Emmerich, Band 13, Vrsasselt (Bestand Stadtarchiv Emmerich)

Institut für Ziegelforschung Essen e.V.: Gutachterliche Stellungnahme zur Verminderung von Fluorwasserstoffemissionen an Kasseler Öfen, 2003.

Peter von Bein: Panneschöpfer. Ziegelhandwerk am Niederrhein. Ausst.-Kat. Wesel 2006.

Willi Bender: Vom Ziegelgott zum Industrieelektroniker: Geschichte der Ziegelherstellung von den Anfängen bis heute. Bonn 2004.

Willi Bender: Meister in der Kunst des Ziegeldämpfens - Dachziegelwerk Alphons Meyer KG in D-Emmerich-Vrsasselt. In: Ziegelindustrie international 6/2010, S. 34-42.

Peter Schwanitz: Ziegeleien in Vrsasselt am Beispiel eines Familienbetriebes. In: Emmericher Geschichtsverein (Hg.): Vrsasselt. Dorf zwischen Rhein und Hetter, Emmerich am Rhein 2011, S. 252-257.



# Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein



Teil A

<b>Kurzbezeichnung des Denkmals:</b>	Dachziegelwerk Alphons Meyer
<b>Denkmalnummer:</b>	-
<b>Lagebezeichnung:</b>	Gemarkung Vrasselt Flur 7 Flurstück(e) 233, 229, 226, 191
<b>Anschrift:</b>	Emmerich am Rhein, Reeser Straße 205
<b>Tag der Eintragung:</b>	vorläufige Unterschutzstellung
<b>Klasse:</b>	Baudenkmal

## Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals:

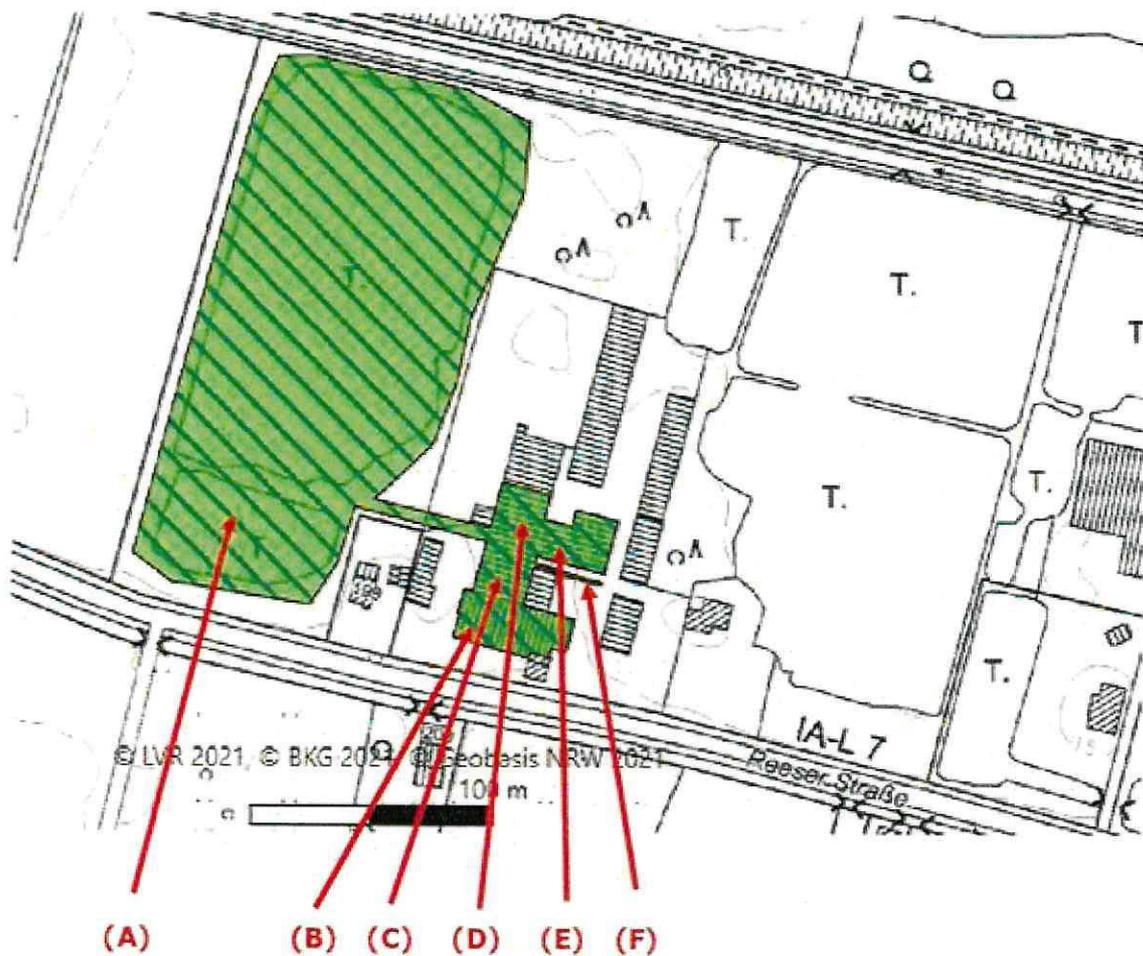
Beim Dachziegelwerk Alphons Meyer handelt es sich um den letzten zum Zeitpunkt der Begutachtung noch in Betrieb befindlichen niederrheinischen ‚Panneschoppen‘, also ein auf traditionelle Fertigungstechniken zurückgehendes Ziegelwerk in Familienbesitz. Es ist damit eines der letzten erhaltenen Zeugnisse des die Region des Niederrheins spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts und bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg prägenden Handwerks- und Wirtschaftszweigs, das auf tradiertem Wissen um die Tonverarbeitung beruht und eng mit der Industrialisierung auch über die Region Niederrhein hinaus verbunden ist.

Besonders hervorzuheben sind die erhaltenen Kasseler Brennöfen – und damit ein Ofensystem, das den heute deutlich bekannteren Ringöfenanlagen vorausging. In der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist bisher kein einziges Kasseler Ofensystem unter Denkmalschutz.

Eine Besonderheit des Ziegelwerks Alphons Meyer besteht darüber hinaus darin, dass das Unternehmen in der Zeit zwischen den späten 1950er und den 1970er-Jahren einen Modernisierungsschritt weg von der reinen Handfertigung zur teilweisen Mechanisierung der Ziegelformgebung wie auch der -trocknung unternommen hat, während andere traditionell-handwerkliche Ziegeleien in der Region ihren Betrieb einstellten.

An den baulichen wie auch den technischen Anlagen des Ziegelwerks sind daher nicht nur die frühen Wurzeln der Ziegelindustrie am Niederrhein ablesbar, sondern darüber hinaus auch modernisierende Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vorfeld der vollständigen Automatisierung und schließlich Digitalisierung der Ziegelproduktion.

## Schutzumfang des Denkmals



Kartierung des Schutzzumfangs mit Tonteichen (A), südlicher Ofenanlage (B), Trockenkammern (C), Produktionshalle (D), Produktionshalle für Sonderformate und zweite Ofenanlage (E) sowie Gleisanlage (F).

Das Denkmal befindet sich auf dem Gelände nördlich der Reeser Straße zwischen Emmerich und dem Ortsteil Emmerich-Vrasselt. Im Norden wird das Grundstück von Bahngleisen begrenzt, im Westen schließt an die – zum Denkmal gehörenden – Tonteiche (A) eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an, im Osten und wiederum jenseits weiterer Tonteiche das Grundstück der NBK Keramik GmbH.

Zum Denkmalumfang gehören die Batterie der neun Kasseler Öfen im südwestlichen Bereich der Anlage mitsamt baulicher Einfassung und Überdachung (B), allerdings ohne das südlich hieran angrenzende Wohnhaus. Zugehörig ist weiterhin die in Richtung Norden anschließende Produktionshalle, die in ihrem südlichen Bereich eine Batterie von Trockenkammern (C) beinhaltet, sowie nördlich daran anschließend die Kartierung des Schutzzumfangs mit Tonteichen (A), südlicher Ofenanlage (B), Trockenkammern (C), Produktionshalle (D), Produktionshalle für Sonderformate und zweite Ofenanlage (E) sowie Gleisanlage (F). Werkshalle (D) zur Bearbeitung des durch Loren einfahrenden Tons und zur Formgebung der Ziegel. Der Denkmalumfang erstreckt sich hier explizit sowohl auf die bauliche Anlage als auch die technische Ausstattung (baufest und nicht baufest).

Der nördlich an die Werkshalle angrenzende Gebäudebereich mit weiteren Trocknungsanlagen gehört nicht zum Schutzzumfang. Teil des Schutzzumfangs sind die östlich an die Fertigungshalle angrenzenden Gebäudeelemente, die mit je einem Satteldach überfangen sind (E): links die kleine Halle zur Handformung von Sonderziegeln inklusive Trockenregale,

rechts das Gebäude mit zwei weiteren Öfen. Bedeutend an diesem Gebäudeteil ist insbesondere die Fassade, die den Firmenschriftzug der Ziegelei trägt und gewissermaßen als Schaufront der gesamten Anlage dient.

Vor dieser Fassade verlaufen – parallel zur Fassade – letzte Reste der ehemaligen Gleisanlage. Diese gehören mit zum Schutzzumfang (F).

Die Gebäude östlich des von der Reeser Straße aus in Richtung Norden verlaufenden zentralen Durchfahrtswegs – also die offenen Trockenschuppen, die hier in einem eigenen Gebäude befindlichen zwei Öfen sowie das vermutlich in den 1970er Jahren errichtete Wohnhaus – sind nicht Teil des Schutzzumfangs. Auch der ehemalige Trockenschuppen nördlich des als denkmalwert erkannten Ensembles gehört nicht zum Schutzzumfang.

## **Beschreibung der Denkmalwerten Bauten**

Die im Schutzzumfang enthaltenen Gelände-Bauteile und ihre technischen Ausrüstungen dienen im Wesentlichen der Formgebung, der Trocknung und dem Brennen der Dachziegel.

Von den denkmalwerten Bauten der Ziegelei Alphons Meyer sind von der Reeser Straße als zentraler Zufahrtsstraße aus zunächst die südlich gelegenen **Ofen-Brennanlagen (B)** zu sehen. Insgesamt neun Kasseler Öfen sind hier nebeneinander und parallel zur Reeser Straße angeordnet. Die vier länglichen Ziegeldächer, die die Öfen überfangen, sind grundsätzlich als Satteldächer zur Straße hin giebelständig angeordnet – die drei westlichen Dächer zeigen sich allerdings zur Straße hin abgeschrägt als Walmdachkonstruktion. Die Dachflächen sind tief heruntergezogen und mit blaugedämpften Hohlziegeln aus eigener Produktion belegt. Von der Dachkante bis zum Boden ist zur straßenzugewandten Seite hin eine schräge Fläche angelegt, die unterschiedliche Ziegel aus der Produktion des Dachziegelwerks im Sinne einer Musterfläche zeigen.

Die im Querschnitt quadratischen Ofenkamine aus rotem Backstein in einem Stahlrahmen durchstechen die Dachkonstruktion im nördlichen, also von der Straße abgewandten Bereich.

An die östlich gelegene Dachkonstruktion schließt zur Straße hin ein Wohnhaus an, das nicht zum Schutzzumfang gehört. Direkt hinter diesem Wohnhaus befindet sich ein Zugang zur Ofenanlage auf der Befeuersseite. Wiederum hinter diesem Zugang ist die zur zentralen Werks-Zufahrtsstraße hin gelegene Dachfläche der Ofenanlage über die Gebäudeflucht hinweg vorgezogen und überfängt damit einen offenen Lagerplatz für Kohlen.

Das Innere dieses Gebäudeteils ist gewissermaßen quer zur Unterteilung des Gebäudeäußeren angelegt: Während die vier traufständig angeordneten Dachkonstruktionen eine Binnengliederung des Raums suggerieren, die quer zur Reeser Straße in Ost-West-Richtung verläuft, zeigt sich der Innenraum in Nord-Süd-Richtung ungeteilt.

Die funktionale Untergliederung ergibt sich durch die Positionierung der Öfen: Die neun hier befindlichen Kasseler Öfen sind im mittleren Bereich des Gebäudes angeordnet; im südlichen – also zur Straße hin gelegenen – Bereich besteht die Möglichkeit zur Befeuers der Öfen; von Norden aus werden die Kammern mit den zu brennenden Ziegeln beschickt. Südlich der eigentlichen Öfen zieht sich also ein breiter Gang entlang der gesamten Gebäudebreite, von denen aus die Öfen befeuert werden. Dies geschieht mit heute durch je zwei Injektionsgasbrenner, früher wurde dies durch Kohle bewerkstelligt.

Maueröffnungen zum Einschütten der Kohle von außen in den beschriebenen Gang sind noch heute auf der Innenseite der Südwand zu sehen.

Die Öfen sind in Backstein aufgemauert und in Batterien direkt nebeneinander angeordnet. Sie verfügen sowohl nach Norden als auch nach Süden hin über je eigene Öffnungen, die je mit einem Fragmentbogen überfangen sind. Im Süden reicht die Öffnung zur Befeuers bis etwa in den Kniebereich, im Norden bis zum Boden, um die Beschickung mit der zu brennenden Ware zu gewährleisten. Die Beschickung der Öfen von Norden geschieht aus dem Freien; die beschriebenen Dachflächen sind hier allerdings so über die Gebäudeflucht vorgezogen, dass die Arbeit regengeschützt stattfinden kann.

Die Öffnungen der Öfen werden für den Brennvorgang fest verschlossen durch Stahlbleche in Kombination mit Sand. Zum Festsetzen der Stahlbleche befinden sich rechts und links der

Öffnungen Winkel, in welche Leisten quer über die Türöffnung verlaufend eingehängt werden können, um den Verschluss zu stabilisieren. Die Öfen stehen frei unter dem offenen Dachstuhl des beschriebenen Bauwerks. Dieses Dach ruht auf einer Holzkonstruktion, die im Bereich der Öfen durch Holzpfiler abgestützt ist. Die Ofenkammern selbst sind mit gezielten Wölbungen überfangen.

Die starken Temperaturschwankungen bringen mit sich, dass die Ziegelkonstruktion der Öfen schnell instabil wird und entsprechend häufig ausgebessert oder gar ausgewechselt werden muss. Diese Beweglichkeit bzw. Instabilität der Ofenkonstruktionen betrifft auch die Dachkonstruktion der baulichen Anlage, da das Dach wesentlich auf den erwähnten Holzpfilern ruht, die direkt baulich mit den Öfen gehört es zum besondere Charakter einer solchen Anlage, dass nicht nur die oberen Mauerbereiche der Ofenkammern selbst, sondern auch die darüber befindliche hölzerne Dachkonstruktion häufig repariert oder ausgetauscht werden muss.

Nördlich an die Ofenanlage schließt der Giebel der traufständig platzierten **Produktionshalle (D)** an. Deren höher gelegenes Satteldach zieht sich weit in den nördlichen Bereich des Geländes und überfängt zugleich den Bereich der Trocknungsanlagen sowohl im südlichen als auch im nördlichen Bereich des Hallengebäudes. Nur die im Süden gelegene Trocknerbatterie gehört zum Schutzzumfang.

Der zur Straße bzw. zu den Öfen hin ausgerichtete Giebel zeigt sich ziegelsichtig; die niedrigen Seitenwände entlang der Längsseiten des Baus sind stellenweise ebenfalls mit Ziegeln, stellenweise mit Leichtbeton-Bausteinen aufgemauert. Nach Westen hin, also zu den Tonteichen, schließt ein niedriger Gebäudeteil an, der ursprünglich den Übergang zu heute nicht mehr existierenden Gebäudeteilen geschaffen hat. Er gehört nicht zum Schutzzumfang. Die westliche Außenwand der Produktionshalle ist mit Fenstern in Stahlrahmen belichtet. Diese Fenster sind hochrechteckig angeordnet und in 5x3 einzelne Scheiben unterteilt. Im Bereich zwischen dem südlichsten Fenster und dem beschriebenen ehemaligen Verbindungsgebäude ist die Fassade durch eine hölzerne Schiebetür zu öffnen, durch die hindurch Gleise für die Loren führten. Über diese Stelle ist also der aus den heutigen Teichen abgebaute Ton in die Halle gebracht worden. Östlich der Halle schließt ein Vorplatz an, von dem aus die Halle ebenfalls zu betreten ist. Der Vorplatz ist heute durch ein Dach überdeckt, das nicht Teil des Schutzzumfangs ist. Hier befinden sich letzte Reste der Gleisanlagen für die Werksbahn, diese gehören explizit zum Schutzzumfang.

Der denkmalwerte Bereich des Hallengebäudes unterteilt sich im Inneren wesentlich in zwei funktional klar trennbare Abschnitte: Im südlichen Abschnitt befindet sich die Trockenanlage in Form mehrerer Kammern, die von Westen her durch Stahltüren erschlossen werden. Hier-von durch eine gebäudehohe Ziegelwand abgetrennt befindet sich ein der Teil der Halle, in der die Formgebung der Ziegel stattgefunden hat. Baulich unterbrochen wird diese zweite funktionale Einheit durch die ehemalige Außenfront der – früher also kleineren – Produktionshalle, durch die hindurch in den 1970er Jahren die aktuell hier befindlichen vollautomatischen Anlagen zur Formgebung errichtet wurden. Offensichtlich diente der mittlere Bereich der beschriebenen Anlage früher als offene Halle (ggf. zur Lagerung fertiger Ziegel) und wurde erst später an den Seiten geschlossen und damit dem Innenraum zugeschlagen. Sämtliche funktionale wie bauliche Bereiche der Produktionshalle sind im westlichen Bereich über einen durchlaufenden Gang erschlossen; über dessen gesamte Länge befinden sich Gleise, die den Transport der frisch geformten Ziegel zu den Trockenkammern ermöglicht.

Die Beschreibung der technischen Ausrüstung zur Formgebung ergibt sich aus dem Funktionsablauf: von Westen her wurde der Ton in Loren durch das beschriebene Schiebetor über eine Gleisanlage ins Innere der Halle geschafft. In den Loren befand sich Ton aus zwei unterschiedlichen Schichten, die in den Tonteichen mit einem Schaufelbagger getrennt voneinander abgebaut wurden: einer oberen fetten und einer unteren mageren Tonschicht. Die bereits im richtigen Verhältnis in die Kiploren gegebenen Tonsorten werden in einen in den Boden eingelassenen Rundbeschicker entleert, der sich – vom Schiebetor aus gesehen – direkt im vorderen Bereich der Halle befindet. Hier werden die beiden Tonsorten zu einer homogenen Masse verknetet und schließlich über Gurförderer zu einem von drei alternati-

ven Formgebungslinien weitertransportiert. Geformt werden entweder Hohlpfannen (im nördlichen Bereich der Halle), Rheinland- bzw. Reformziegel (im westlichen Teil der Halle) oder Reetdachfirstziegel im zentralen Bereich der Halle. Es kann stets zu einem Zeitpunkt nur eine der drei Linien betrieben werden; Basis der Linien ist je eine Schneckenpresse, die die Tonmasse – ähnlich wie bei einem Spritzbeutel – in der richtigen Form als Strang extrudiert. Bei der Anlage zur *Hohlpfannenformgebung* handelt es sich um eine in den 1950er Jahren von der Firma Keller konzipierte Strangdachziegel-Vollautomatik-Anlage, die in den 1970er Jahren als gebrauchte Anlage von der Ziegelei Meyer übernommen worden ist. Die von der Maschine in richtiger Form geschnittenen Hohlpfannenformlinge werden von einer automatischen Übersetzvorrichtung auf hölzerne Trockenrahmen abgesetzt, welche zeitgerecht und automatisch von einer Rahmenbahn an der Durchlaufende Gleisanlage im Westen der Halle zum Schneideanlage vorbeigeführt werden. Diese Rahmenbahn fördert die ‚besetzten‘ Rahmen weiter zu einem Querförderer zu einem Elevator. Von dort aus werden sie mit einem Absetzwagen von Hand ausgehoben und mit einer Handschiebebühne über die erwähnten Gleise zur Kammetrocknerei gefahren.

Die *Rheinland- oder Reformziegelformgebung* erfolgt deutlich manueller: Die technische Anlage besteht aus einer Batzenpresse (die den Ton in eine bearbeitbare Form presst), einen Abschneider, einer automatischen Batzenzuführungs- und aufgabeanlage und der Revolverfalzziegelpresse zur eigentlichen Formgebung der Firma Winnen & Büschges in Viersen-Boisheim. Die Revolverpresse verfügt über eine fünfseitige Trommel und einen automatischen Entgrater. Die fertigen Formlinge werden von hier aus per Hand abgenommen und in ein drehbares vierseitiges Hub- und Senkgerüste zur Vortrocknung gelegt. Von hier aus werden die Formlinge per Schubkarre abtransportiert.

Die Formgebung der *Reetdachfirstziegel* erfolgt durch die Schneckenpresse und einen Abschneider; die Formlinge werden bei gleichem Arbeitsablauf in das gleiche Hub- und Senkgerüst wie die Pressdachziegel gelegt und für die Weiterverarbeitung vorbereitet.

Die beschriebenen Anlagen sind in der Produktionshalle nebeneinander angeordnet, um im südlichen Teil über den gemeinsamen Rundbeschicker mit Ton versorgt werden zu können. Südlich und nördlich der Formgebungsanlagen befinden sich die bereits erwähnten Trockenkammern, die eine wesentliche Modernisierung des Produktionsablaufs im Vergleich zur vorher in offenen Trockenschuppen betriebenen Lufttrocknung darstellt. Um die Funktionsabläufe nachvollziehbar zu belassen, genügt allerdings eine Batterie aus Trockenkammern, so dass nur die südliche Anlage zum Schutzzumfang gehört.

Von der beschriebenen großen Produktionshalle zur vollautomatischen Formgebung der Ziegel wird gen Norden ein deutlich kleinerer Gebäudeteil erschlossen, der eine **weitere Produktionshalle (E)** enthält.

Hier wurden von Hand Sonderformate gefertigt und in hier platzierte Trockenregale abgelegt. Diese Halle zeigt sich als eigenständiges kleines Gebäude östlich neben der großen Produktionshalle und südlich des überdachten Vorplatzes. Zum Vorplatz hin zeigt es sich giebelständig mit Satteldach. Der Giebel ist mit ungefärbtem, also bräunlichem Putz versehen, das Satteldach ebenfalls mit blaugedämpften Ziegeln aus eigener Produktion belegt. Zur Rückseite hin ist die Fassade unverputzt; die Wand ist aufgemauert aus einer Mischung aus Leichtbeton-Bausteinen und roten Ziegeln. Mittig in der Fassade befindet sich eine Holztür, die mit einem stählernen Doppel-T-Träger überfangen ist, rechts daneben ist ein hochrechteckiges Fenster mit Stahlrahmen angeordnet.

Wiederum östlich an diesen Gebäudeteil schließt sich ein weiteres Gebäude mit Satteldach an, das sich zum Vorplatz und damit auch zur Werkszufahrt hin giebelständig zeigt. Es trägt am Giebel den Schriftzug des Dachziegelwerks und bildet damit eine Art von Schaufassade für das gesamte Unternehmen. Die Fassade ist ebenfalls braungrau verputzt. Von der Giebelspitze aus krägt ein Stab schräg nach oben hervor, der einen Lichtstrahler trägt. Direkt darunter befindet sich ein querrrechteckiges Fenster in einem Stahlrahmen; die Fensterfläche ist dabei unterteilt in 4x4 ebenfalls quer liegende Fensterscheiben. Die Fensteröffnung ist von einem Stahlstab überfangen.

Direkt darunter befindet sich der Schriftzug in auf die Fassade aufgebrachten Lettern: „Alph. Meyer. K.G.“ in der Zeile darunter: „Vrasselt.“. Im Erdgeschossbereich ist die Fassade mehr-

fach geöffnet: Ganz links durch eine offene rechteckige Toröffnung, rechts daneben durch ein hochrechteckiges Fenster. Wiederum rechts daneben befindet sich eine schlichte Tür, rechts daneben vier weitere hochrechteckige Fensteröffnungen.

Direkt hinter der beschriebenen Fassade sind im Erdgeschoss Sozialräume für die Mitarbeitenden untergebracht. Im Bereich dahinter befinden sich zwei weitere Kasseler Öfen. Die östliche Gebäudeseite ist unter dem Dach zurückgesetzt und in Ziegeln aufgemauert; die Rückseite des Gebäudes ist offen, genauso der Dachstuhl. Bei diesem Gebäudeteil sind die für das Dachziegelwerk so markante Gebäudefront sowie die Kubatur des Baus von besonderer Bedeutung.

### **Begründung der Denkmaleigenschaft:**

Die beschriebenen Teile des Dachziegelwerks Alphons Meyer sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

#### 1. Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das auf einen traditionellen niederrheinischen ‚Panneschoppen‘ zurückgehende und in der gesamten Region am längsten noch in Betrieb befindliche Dachziegelwerk Alphons Meyer ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. Dies ergibt sich aus der enormen Bedeutung des Ziegelhandwerks bzw. des Ziegels für die Zivilisationsgeschichte des Menschen in der Frühzeit und die besondere Bedeutung des Ziegels für die Entwicklungen der frühen Moderne. An den beschriebenen denkmalwerten Bestandteilen des Dachziegelwerks lässt sich in einzigartiger Weise die traditionelle Wurzel des Ziegelhandwerks in Kombination mit stetiger Modernisierung im Verlauf des 20. Jahrhunderts nachvollziehen.

Die Geschichte des Ziegels beginnt vor 15.000 Jahren in Mesopotamien und im Nildelta mit ersten nachweisbaren sonnengetrockneten Lehmziegeln; seit rund 6.000 Jahren wurden erste gebrannte Ziegel zum Hausbau verwendet. Explizit die Dachdeckung mit Ziegeln geht auf die Antike zurück; durch die Römer ist das Wissen um die Ziegelherstellung schließlich auch in den nordalpinen Raum gekommen. Nach deren Abzug ist ‚der Ziegel‘ für einige Zeit wieder in Vergessenheit geraten, bevor seine Verwendung dann für die karolingische Zeit wieder nachweisbar ist.

Das Wissen um die Ziegelherstellung und -verwendung speziell am Niederrhein ist gemäß aktueller Forschungsmeinung durch die Zisterzienser eingebracht worden, die sich im frühen 12. Jahrhundert in Kamp-Lintfort niedergelassen haben. Der früheste Bau, bei dem die Verwendung von gebrannten Ziegeln in der Region nachweisbar ist, ist die Pfalz zu Kaiserswerth aus den 1180er Jahren. Spätestens im späteren 13. Jahrhundert scheint es leistungsfähigere Ziegeleien in der Region gegeben zu haben; spätestens ab den 1530er Jahren sind Ziegel aus Emmerich sogar nach Holland exportiert worden.

Die Bedeutung des Ziegels für die Zivilisationsgeschichte des Menschen wird in der Moderne um weitere Komponenten erweitert: Aus Brandschutzgründen sind zur Dachdeckung vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsräumen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zunehmend Ziegel verwendet worden – Dachziegel sind somit wesentliche Voraussetzung für die einigermaßen brandsichere Entwicklung von Städten und damit des modernstädtischen Lebens.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ergab sich eine produktive Wechselwirkung zwischen der zunehmenden Industrialisierung, die einerseits die Produktionsweise der Ziegel veränderte und damit die Produktionsmengen steigerte. Andererseits waren diese gestiegenen Produktionsmengen industriell hergestellter Ziegel dann auch Voraussetzung und Motor der Industrialisierung und des Gründungsbooms des späten 19. Jahrhunderts, weil hierdurch überhaupt erst die in großer Zahl benötigten Baustoffe geliefert werden konnten.

Dieser allgemein menschheitsgeschichtliche Aspekt der Moderne findet bei den Ziegeleien am Niederrhein seinen konkreten Ausdruck und wird hier nachvollziehbar:

Aus den zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur vereinzelt und in saisonaler Handarbeit im Familienbetrieb unterhaltenen ‚Panneschoppen‘ am Niederrhein wurde eine Vielzahl von zu-

nehmend automatisierten Ziegelwerken, die die Region spätestens seit der fortgeschrittenen zweiten Jahrhunderthälfte deutlich prägten. Während im Kreis Cleve im Jahr 1822 nur 8 Ziegelwerke in Betrieb waren, waren es im Jahr 1861 bereits 25. Der im Jahr 1893 von Alphons Meyer – in seiner Frühform leider nicht konkreter rekonstruierbare – Handwerksbetrieb ist fortan ausgebaut und immer wieder weiter an Ansprüche, Gegebenheiten und technische Entwicklungen angepasst worden.

Die Ziegelei steht damit heute beispielhaft für die beschriebenen, auch über die Region hinaus bedeutenden zivilisationsgeschichtlichen Entwicklungen, die ihre Wurzeln in der Zeit weit vor unserer Zeitrechnung haben und in der Moderne neue Relevanz erfahren haben.

## 2. Bedeutung für Städte und Siedlungen

Die deutliche Zunahme an Ziegelwerken in der Region, vor allem also in den Altkreisen Cleve und Rees, im Verlauf des 19. Jahrhunderts hat diese Region hinsichtlich der Arbeits- und Wirtschaftsstruktur geprägt.

Die Ziegeleien der Region haben vor Ort zu einer gesicherten Lebensgrundlage für die Inhaber sowie die Beschäftigten beigetragen. Mit ihnen entstand im Lauf des 19. Jahrhunderts eine erste Arbeits- und Wirtschaftsform jenseits der Landwirtschaft und damit eine die Region in ihrer Wirtschaftsstruktur prägende Frühform industrieller Wertschöpfung. Damit ging auch die Etablierung moderner und über den Eigenverbrauch hinausweisender Vermarktungsnetze voraus, die auf moderne Verkehrsnetze angewiesen war.

Für das fortgeschrittene 20. Jahrhundert liegt die Bedeutung der Ziegelei Meyer darin, die Umwälzungen der wirtschaftlichen Struktur vor Augen zu führen: Während zahlreiche traditionelle Ziegeleibetriebe in der Region seit den 1960er bis in die 1980er Jahre hinein ihren Betrieb aufgaben, unternahm die Familie Meyer hier noch einen Modernisierungsschritt und etablierte die vollautomatische Ziegelfertigung. So steht die Ziegelei heute beispielhaft für einen möglichen Weg, dem seit den 1960er Jahren einsetzenden Bedeutungsverlust der handwerksbasierten Ziegelindustrie vor Ort und der damit verbundenen wirtschaftlichen Umstrukturierung entgegen zu treten.

Die Ziegelei Meyer ist damit nicht nur Zeugnis der zunehmenden Industrialisierung vor Ort seit dem späten 19. Jahrhundert, sondern gleichermaßen anschauliches Ergebnis einer zunehmenden De-Industrialisierung seit den 1960er Jahren, aus dem das Unternehmen als dann am längsten noch produzierendes Ziegelunternehmen vor Ort hervorgegangen ist. In dieser Logik ist selbst die Schließung des Werks im Jahr 2021 Teil der die Region prägenden, von zunehmender De-Industrialisierung gekennzeichneten (Wirtschafts-)Geschichte.

## 3. Bedeutung für die Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Bedeutung des Dachziegelwerks Meyer für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist eng mit den oben beschriebenen Veränderungsprozessen im Rahmen der Industrialisierung sowie dann der De-Industrialisierung verbunden.

Beide Prozesse werden am Gebäude - wie am technischen Bestand gleichermaßen anschaulich.

Die Anlage zeugt auch heute noch von ihren Wurzeln als handwerklich geprägtes Familienunternehmen. Ziegeleien wie die hier beschriebene machen mit ihren „im Vergleich zu den modernen Industriebetrieben rückständigen Produktionsbedingungen“ einen „letzten Zipfel des uralten Gewerbes greifbar“<sup>2</sup> – so formuliert es der ehemalige Leiter des Ziegelmuseums in Wesel-Bislich, Peter von Bein. Gemeint ist damit das ehemals saisonabhängige, im reinen Handbetrieb funktionierende Herstellen von Handstrichziegeln in den ehemaligen ‚Panneschoppen‘ am Niederrhein. Von Bein sieht die heute noch erhaltenen Ziegeleien als „Erscheinung einer Arbeitswelt, die über Generationen in zahlreichen Orten am Niederrhein zum täglichen Erscheinungsbild gehörte.“<sup>3</sup> Als wie prägend diese Arbeitswelt für die Region auch heute vor Ort noch empfunden wird, vermag nicht zuletzt die 2006 eingerichtete Dauerausstellung zu den Ziegeleien im Dorfmuseum Bislich belegen. Hier stehen explizit die

Arbeitsbedingungen und die damalige Lebenswelt der Menschen in den Ziegeleien im Mittelpunkt.

Die besondere Bedeutung der Ziegelei Meyer besteht darin, dass an ihrem technischen Bestand ein „letzter“ Modernisierungsschritt der Ziegeleiherzeugung in den 1970er Jahren sichtbar wird. Diesen Schritt sind die meisten anderen Ziegeleien der Region nicht mehr mitgegangen und haben den Betrieb seit den 1960er Jahren eingestellt.

Die Ziegelei Meyer hingegen hat die Formgebung der Ziegel auf vollautomatischen Betrieb umgestellt und die Trocknung der Ziegel in gasbefeuerte Trockenkammern verlegt. Damit veränderte sich die zuvor maßgeblich auf Handarbeit beruhende Arbeit vor Ort grundlegend; zudem fiel mit den Trockenkammern die Abhängigkeit von saisonal bedingten Temperaturschwankungen weg. Es konnte also ganzjährig getrocknet werden.

Eine Besonderheit der „rückständigen“ Ziegelherzeugung blieb allerdings bis heute erhalten: die Abhängigkeit vom tradierten Wissen um den Brennprozess. Während heutige moderne Brennanlagen – digital gesteuert – den Brennprozess maximal standardisieren und selbst steuern, war der Brennprozess in der Ziegelei Meyer bis zuletzt ein individueller, vom Firmeninhaber als Brennmeister gesteuerter Prozess, der auf Erfahrungswissen bzw. –können beruhte. Damit basiert der gesamte Produktionsprozess im Kern auf dieser Form tradierten und von Generation zu Generation weitergegebenem Fachwissen, das sich auf theoretischer Ebene kaum erlernen lässt. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass der Beruf des Tonbrenners kein Ausbildungsberuf ist. Deutlich wird hieran ein Arbeits- und Berufskonzept, das sich diametral von unseren heutigen Ausbildungspraktiken unterscheidet und in den baulichen wie technischen Anlagen der Ziegelei Meyer ihren Ausdruck findet. Überspitzt formuliert: Gerade an der Tatsache, dass in einigen Jahren aller Voraussicht nach niemand mehr die Öfen gekonnt bedienen kann, zeigt sich auf Basis dieser Öfen als materielle Relikte eine vergangene Arbeitswelt.

An der Erhaltung und Nutzung der beschriebenen Teile der Anlage besteht aus wissenschaftlichen – hier technikgeschichtlichen, wirtschaftshistorischen und wissenschaftsgeschichtlichen – sowie volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

### 1. Wissenschaftliche Gründe/Technikgeschichtliche Gründe

Die technikgeschichtlichen Gründe für Erhaltung und Nutzung der Anlage beziehen sich vornehmlich auf die Kasseler Öfen als Kern der Brennanlage. Bei den Kasseler Öfen mit ihren typischen, eher niedrigen und im Querschnitt quadratischen Kaminen handelt es sich um eine traditionelle Ofenanlage, die seit den 1820er Jahren zur Anwendung gekommen war, seit den 1860er Jahren aber zunehmend von moderneren Ringofenanlagen abgelöst worden ist. Aus dieser Perspektive ist die Errichtung von Kasseler Öfen im niederrheinischen Gebiet im späten 19. Jahrhundert und bis ins 20. Jahrhundert hinein eigentlich rückschrittlich, erklärt sich aber aus der besonderen Produktionslogik vor Ort.

Bei dem Kasseler Ofensystem handelt es sich um ein System, das von Carl Anton Henschel in Kassel entwickelt worden und im Jahr 1827 patentiert worden ist.<sup>4</sup> Die Innovation bestand damals darin, dass nun Kohle als Brennstoff verwendet werden konnte anstelle des zuvor verwendeten, deutlich teureren Buchenholzes. Der Brennprozess in den Doppelkammeranlagen dauerte hier weniger lang; insgesamt wurde weniger Brennmaterial benötigt. Ablöst wurden die Kasseler Öfen seit den 1850er Jahren zunehmend durch Ringofenanlagen, die das kontinuierliche anstelle von periodischem Brennen ermöglichten, und damit also den Brennprozess weiter verkürzten und so effizienter machten.

Am Niederrhein – etwa bei der Ziegelei Alphons Meyer – kam das Kasseler Ofensystem allerdings vielerorts weiterhin zur Anwendung, weil sich die Doppelkammern der Öfen besonders dicht verschließen lassen.<sup>5</sup> Dies ist insbesondere für das Blaudämpfen der Dachziegel nötig, einer besonderen Produktionsform vieler Ziegeleien vor Ort. An den Kasseler Öfen wird also die Besonderheit der niederrheinischen Ziegelherzeugung besonders augenfällig. Im Rheinland sind nach gegenwärtigem Stand der Recherche nur Ringofenanlagen in die Denkmallisten eingetragen worden; Kasseler Öfen sind bisher nicht geschützt. Auch in der

Bundesrepublik ließen sich bisher keine denkmalgeschützten Kasseler Brennöfen auffinden. Die Erhaltung und Nutzung dieser weit in die Geschichte der Ziegelindustrie hineinreichender Brennanlagen ist damit allein schon aus diesem Grund im öffentlichen Interesse.

## 2. Wirtschaftshistorische Gründe

Die Bauten und technischen Anlagen der Ziegelei Meyer sind in der Lage, in besonderem Maße vom wichtigsten nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftszweig der Region seit dem späten 19. Jahrhundert Zeugnis abzulegen. Anschaulich wird hier beispielhaft, wie die ursprünglich saisonabhängig arbeitenden, familiengeführten kleinen ‚Panneschoppen‘ in einer ersten Modernisierungswelle im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nach und nach zu größeren teilautomatisierten Werksanlagen ausgebaut worden sind. Ihre Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur der Region haben die Ziegeleien damit gefestigt. Auf der Ebene der Produktion haben die Ziegeleien in diesem Zeitschnitt den wesentlichen Schritt von der reinen Handarbeit hin zur teilautomatisierten Produktion und damit entsprechend hin zur industrialisierten und standardisierten Massenfertigung unternommen. Damit verbunden haben die Ziegeleien auf der Ebene des Vertriebs ihr Netzwerk an Abnehmer\*innen weiter ausgebaut und damit die wirtschaftlichen Strukturen in ein überregionales Wirtschaftsnetzwerk eingebracht. Damit wuchs die wirtschaftliche Struktur zunehmend über die Ebene der regionalen Selbstversorgung hinaus.

Eine zweite, neben der Ziegelei Meyer nun von kaum einer der umliegenden Ziegeleien mehr mitgemachten Modernisierungswelle setzte in den späteren 1960er Jahren ein und hatte die vollautomatische Ziegelherstellung zur Folge. Ablesbar wird dadurch insbesondere am technischen Bestand die zunehmend maschinenbasierte Wertschöpfung vor Ort. Die baulichen und technischen Anlagen der Ziegelei sind damit in der Lage, Anschauungs- und Forschungsprojekt für die Entwicklung der wirtschaftlichen Struktur der Region von späten 19. Jahrhundert bis in die 20er Jahre des 21. Jahrhunderts zu sein.

## 3. Wissensgeschichtliche Gründe

Die wissensgeschichtlichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung liegen in den bereits in der Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse dargelegten besonderen Voraussetzungen für das erfolgreiche Brennen der Ziegel.

Insbesondere die Öfen sind in der Lage, Aufschluss zu geben über ein produktives Verhältnis von menschlichem Können und technischen Anlagen, wie es in der heutigen Warenproduktion nicht mehr zur Anwendung kommt. Entsprechend hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der wissenstheoretischen Forschung ein zunehmendes Interesse an unterschiedlichen Formen produktiven Ineinanderwirkens von menschlichen und nicht-menschlichen Akteur\*innen entwickelt, etwa am im Jahr 1994 in Berlin angesiedelten Max-Planck-Zentrum für Wissenschaftsgeschichte. Genauso interessiert zeigt sich die erkenntnis- und wissenstheoretische Forschung bereits seit den 1970er Jahren an unterschiedlichen Formen des nicht theoretisch erlernbaren, des intuitiven bzw. „stummen“ Wissens bzw. Könnens, welches im Fall des Ziegelbrennens auf von Generation zu Generation weitergegebenen und so tradierten Grundlagen beruht.

## 4. Volkskundliche Gründe

Die volkskundlichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung der Anlage ergeben sich einerseits allgemein aus der besonderen Bedeutung, die der Umgang mit Ton bzw. das Bauen mit Ziegeln in der Zivilisations- und Kulturgeschichte des Menschen einnimmt.

An den beschriebenen Anlagen der Ziegelei lässt sich in besonderer Weise nachvollziehen, wie Ton und Ziegel als gewissermaßen anthropologische Konstanten die menschliche Kultur von der Frühzeit bis in die Jetztzeit prägen. Dies zeigt sich an der Ziegelei Meyer deshalb in

besonderem Maße, weil die hier am Bestand noch nachvollziehbaren Ursprünge der Ziegelei vom besonders urtümlichen, händischen Umgang mit Ton bei der Ziegelproduktion zeugen, andererseits bereits Schritte hin zu einem deutlich technisierteren Umgang mit dem Ziegel als auch modernem Baumaterial erkennbar sind.

Des Weiteren zeigt sich an der beschriebenen Ziegelei auch ein besonderer Einfluss auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur der konkreten Region vor Ort. Wie sehr das Ziegeleiwesen zum Selbstverständnis der Menschen beigetragen hat, zeigt nicht zuletzt die „Vrasselter Hymne“, bei der der „Vrasselte Lehm“ besungen wird. Zudem befindet sich seit 1994 die Bronzeskulptur eines Ziegelarbeiters beim Formen einer Dachpfanne im Zentrum Emmerich-Vrasselts, betitelt als „Gedenkstätte“ für die vor Ort offenbar kultur- und identitätsstiftende Tätigkeit der Ziegelproduktion. Die Ziegelei Meyer kann vor diesem Hintergrund authentisches Anschauungsobjekt für diese ansonsten nur durch „Stellvertreter“ vermittelte kulturelle Wurzel der Region sein.

**Verortung des Denkmals auf der Liegenschaftskarte:**

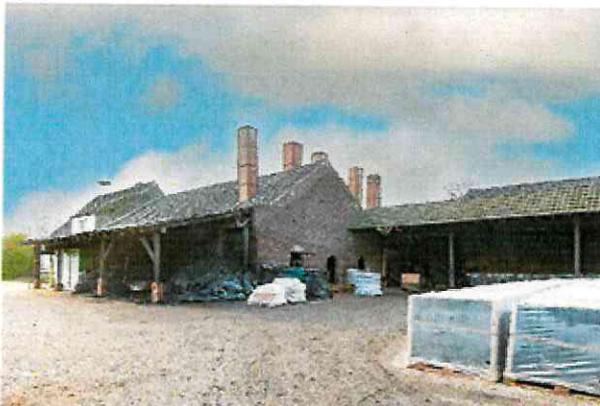


Auszug aus der Liegenschaftskarte  
© Kreis Kleve 2021

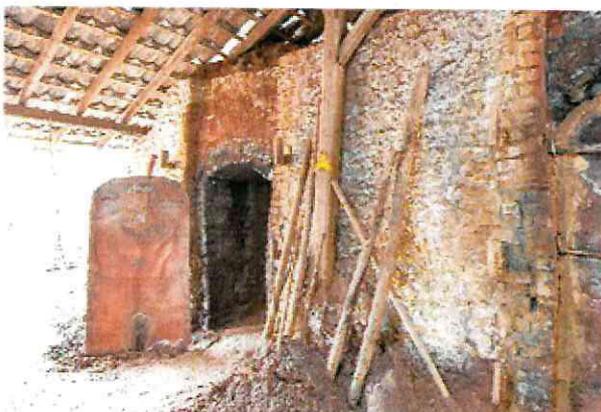
## Bilder des Baudenkmals:



Drohnenaufnahme der Anlage.  
Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.



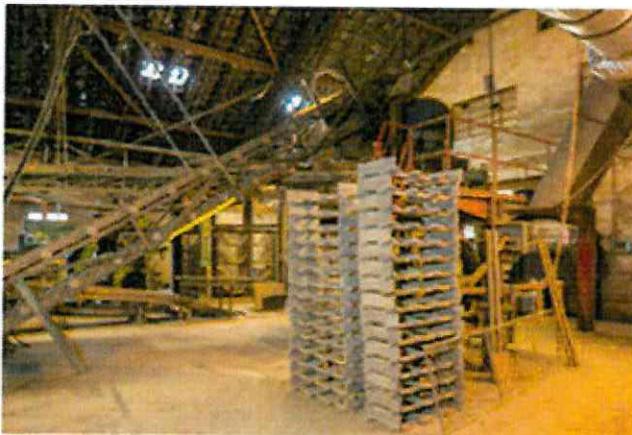
Blick vom Werksgelände in Richtung Reeser Straße mit Blick auf die Anlage der neun Kasseler Brennöfen, links der offene Lagerplatz. Foto: LVR-ARD, Hans Brauer, 10.12.2020.



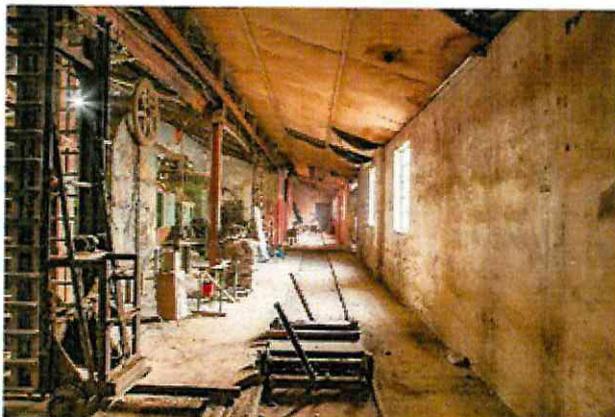
Blick auf die Beschickungs-Öffnung einer der Ofenkammern. Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.



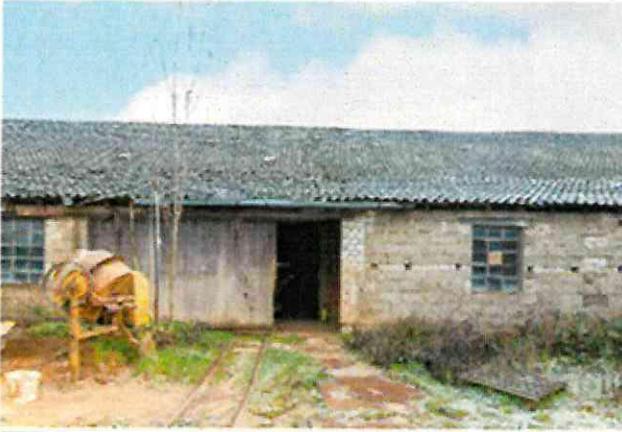
Blick in die Kammer eines der Kasseler Öfen. Foto: LVR-ADR, Silvia Wolf, 10.12.2020.



Südlicher Teil der Produktionshalle mit Blick auf die Außenseite der ehemaligen Außenfassade. Foto: LVR-ADR, Silvia Wolf, 10.12.2020.



Durchlaufende Gleisanlage im Westen der Halle zum Transport der Ziegel zwischen Formung und Trocknung. Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.



Blick auf die Westseite der Produktionshalle. Die Gleise im Außenbereich bis zum Tor sind zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht mehr vorhanden gewesen. Foto: LVR-ADR, Hans Brauer, 10.12.2020.

Emmerich am Rhein, \_\_.\_\_.2021

Im Auftrag

Siegel

van Meegen

Quellen:

Gutachterliche Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Herr Dr. Liptau, vom 29.03.2021